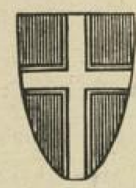
Amtsblatt der Stadt Wien

Bezugspreise f. Wien mit Zustellung:
Ganzjährig . . . . S 25.—
Halbjährig . . . . S 13.—
Einzelnummer . . . . S —.60



Redaktion und Verwaltung:
I. Neues Rathaus - Fernruf B 40-500, Kl. 041, 042, 013
Postsparkassenkonto Nr. 210.045 - Anzeigenannahme:
„Gewista", I. Bez., Opernring II, A 33-2-86, A 34-0-22

Erscheint jeden Mittwoch

Jahrgang 51 | Mittwoch, 31. Juli 1946 | Nr. 28

Inhalt: Landtag vom 25. Juli 1946 — Gemeinderat vom 25. Juli 1946 — Stadtsenat vom 23. Juli 1946 — Gemeinderatsausschuß I vom 23. Juli 1946 — Gemeinderatsausschuß IV vom 17. Juli 1946 — Gemeinderatsausschuß VI vom 19. Juli 1946 — Kundmachungen: Vorschriften für die Ausführung von Wasserleitungsanlagen im Anschluß an die städt. Wasserleitungen in Wien — Flächenwidmungs- und Bebauungspläne — Tierseuchenausweis — Baubewegung — Vereinsangelegenheiten.

Landtag

Beschlußprotokoll

6. Sitzung vom 25. Juli 1946

Vorsitzender: Präsident Dr. Neubauer.
Schriftführer: Die Abg. Mistinger und Lang.
(Beginn der Sitzung um 18 Uhr 18 Minuten.)

1. Die Abg. Dr. Kresse, Mazur, Dr. Stemmer und Hermine Unger sind beurlaubt. Die Abg. Dr. Altmann, Dinstl, Dr. Freund, Groß, Heigelmayr, Hrastnig, Marie Jacobi, Lauscher, Opravil, Pleyl und Steinhardt sind entschuldigt.

2. Präsident Dr. Neubauer hält folgenden Nachruf, der von der Versammlung stehend angehört wird:

„Hohes Haus! Der Wiener Landtag hatte in der letzten Zeit einen Todesfall zu beklagen: Bundesrat Karl Tolde ist am 25. Juni 1946 gestorben.

Karl Tolde wurde am 13. Dezember 1945 vom Wiener Landtag in der konstituierenden Sitzung als Vertreter des Landes Wien im Bundesrat gewählt. Er hat dieser Körperschaft bis zu seinem Ableben angehört. Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren."

3. Der Landtag beschließt mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit, die auf der Tagesordnung stehende Wahl durch Erheben der Hände vorzunehmen.

An Stelle des verstorbenen Bundesrates Karl Tolde wird Rudolf Kait, Hutmachermeister, 10, Quellenstraße 76, als Vertreter des Landes Wien im Bundesrat gewählt.

(Schluß der Sitzung um 18 Uhr 22 Minuten.)

Gemeinderat

Beschlußprotokoll

Öffentliche Sitzung vom 25. Juli 1946

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. h. c. Körner.
Schriftführer: Die GRe. Mistinger und Lang.
(Beginn der Sitzung um 18 Uhr 28 Minuten.)

1. Die GRe. Dr. Fischer, Dr. Kresse, Mazur, Dr. Stemmer, Dr. Trautzl und Hermine Unger sind beurlaubt. Amtsführender Stadtrat Dr. Freund und die GRe. Doktor Altmann, Dinstl, Groß, Heigelmayr, Hrastnig, Marie Jacobi, Lauscher, Opravil, Pleyl und Steinhardt sind entschuldigt.

2. Der Bürgermeister teilt mit, daß die GR. Marie Birkhofer ihre Stelle im Gemeinderat zurückgelegt hat und daß an Stelle der GRe. Kunschak und Marie Birkhofer als Ersatzmänner in den Gemeinderat Karl Winter und Leopold Glins einberufen wurden.

Die GRe. Winter und Glins leisten gemäß § 18 der Verfassung der Stadt Wien das Gelöbnis.

3. Der Bürgermeister teilt mit, daß GR. Küblböck seine Mitgliedschaft im Gemeinderatsausschuß der Verwaltungsgruppe X zurückgelegt hat. Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des GR. Lötsch mit der vorgeschriebenen Zweidrittelmehrheit, die auf der Tagesordnung stehende Wahl im Wege der Abstimmung durch Erheben der Hände vorzunehmen. GR. Lang wird an Stelle des GR. Küblböck in den Gemeinderatsausschuß X gewählt.

Berichterstatter: VB. Speiser.

4. (Pr. Z. 765, P. 1.) Die Auszahlung einmaliger Zuwendungen an die Vertragsbediensteten des Brauhauses der Stadt Wien, und zwar in der Höhe eines Monatsgehaltes für die Vertragsangestellten, in der Höhe zweier Wochenlöhne für die Vertragsarbeiter, wird genehmigt. Die Auszahlung der Zuwendung an die Arbeiter erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung der Zentrallohnkommission.

Berichterstatter: GR. Dr. Soswinski.

5. (Pr. Z. 739, P. 2.) Die in der Gruppe 44 des Zentralfriedhofes errichtete Begräbnisstätte für die Soldaten der Roten Armee wird von der Stadt Wien in Anbetracht der Verdienste, die sich die Kämpfer der Roten Armee um die Befreiung der Stadt erworben haben, auf die Dauer des Friedhofbestandes gewidmet.

Berichterstatter: GR. Dr. Ing. Hengl.

6. (Pr. Z. 698, P. 3.) Die Schenkung des zum Gutsbestande der Liegenschaft E. Z. 32 des Grundbuches der Kat. Gemeinde Berghof, Gerichtsbezirk Ybbs a. D., gehörigen Teiles des Gst. 652, auf welchem die Dr. Karl Lueger-Gedächtniskapelle errichtet wurde, samt dieser sowie eines 3 m breiten Zuganges von der Bezirksstraße III 47, Winthan — Willerspach zu der Gedächtniskapelle, welchen Teil des obenerwähnten Gst. 652 die Eheleute Franz und Marie Hüttinger der Stadt Wien unentgeltlich überlassen haben, an die Gemeinde Berghof im Bezirk Melk wird genehmigt.

Berichterstatter: Amtsf. StR. Dr. Exel.

7. (Pr. Z. 768, P. 4.) 1. Der im Finanzplan der Wiener Elektrizitätswerke für das Wirtschaftsjahr 1946 unter Post 16 vorgesehene Kredit wird auf Post 21

übertragen. 2. Der Umbau der 5-KV-Schaltanlage des Umspannwerkes Nord wird genehmigt und hiefür ein Sachkredit von 670.000 S bewilligt, der somit unter Post 21 im Finanzplan der Wiener Elektrizitätswerke für das Wirtschaftsjahr 1946 vorgesehen ist und in den aus den Abschreibungsbeträgen verfügbaren Kassenbeständen seine Deckung findet.

8. (Pr. 769, P. 5) Die Beteiligung der Gemeinde Wien—städtische Ankündigungsunternehmung „Gewista" mit 75 v. H. des Stammkapitals an einer unter der Firma „Kinoreklame-Gesellschaft m. b. H.", zu gründenden Gesellschaft mit beschränkter Haftung wird genehmigt.

9. Der Bürgermeister hält folgende Ansprache:

„Geehrter Gemeinderat! Wir werden in der nächsten Zeit voraussichtlich durch einige Wochen keine Sitzung des Gemeinderates abhalten, sondern wollen den Mitgliedern nach altem parlamentarischen Gebrauch Gelegenheit geben, diese kurze Pause zur Erholung zu benützen. Sollten sich in dieser Zeit Verfügungen als dringend notwendig herausstellen, die also sofort getroffen werden müßten, dann wird gemäß § 99 der Verfassung durch den Stadtsenat oder gemäß § 139 durch den Bürgermeister, selbstverständlich gegen nachträgliche Genehmigung, vorgekehrt werden.

Es erübrigt mir noch, allen Mitgliedern des Gemeinderates für die bisher geleistete Arbeit herzlichst zu danken und Ihnen aufrichtig zu wünschen, daß Sie in den wenigen Wochen neue Kraft schöpfen können."

(Schluß der Sitzung um 18 Uhr 47 Minuten.)

Gemeinderat

Beschlußprotokoll

Vertrauliche Sitzung vom 25. Juli 1946

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. h. c. Körner.
Schriftführer: Die GRe. Mistinger und Lang.

Berichterstatter: GR. Eleonore Hiltl.

(Pr. Z. 778, P. 1.) Dem ehemaligen Opernsänger Professor Max Krämer wird die ehrenhalber zuerkannte laufende außerordentliche Zuwendung von 100 S auf 125 S monatlich mit Wirksamkeit vom 1. Juni 1946 erhöht.

Stadtsenat

Sitzung vom 23. Juli 1946

Vorsitzender: Bgm. Dr. h. c. Körner.
Anwesende: Die VB. Speiser, Weinberger; die StRe. Afritsch, Albrecht, Dr. Exel, Flödl, Dr. Freund, Honay, Dr. Matejka, Novy, Rohrhofer, Sigmund sowie Mag.-Dior. Dr. Kritscha.
Schriftführer: Bentsch.

Bgm. Dr. Körner eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter: VBgm. Speiser.

(Pr. Z. 802; M.Abt. 2 — a/H 1954/45.)

Die freiwillige Dienstentsagung des definitiven Beamten Hugo Hummel mit 31. Jänner 1946 wird angenommen.

(Pr. Z. 797; M.-Abt. 2 — W 1071.)

Die Beamtin Margarete Waegerer wird antragsgemäß in den zeitlichen Ruhestand versetzt.

Nachgenannte Beamte werden antragsgemäß in den dauernden Ruhestand versetzt:

(Pr. Z. 793; M.Abt. 2 — D 508.) Rudolf Dobesch.

(Pr. Z. 794; M.Abt. 2 — D 441.) Josef Diener.

(Pr. Z. 796; M.Abt. 2 — P 997.) Stephan Pichler.

Berichterstatter StR. Dr. Matejka.

Der bei der Beratung des Voranschlages 1946 im Gemeinderat gestellte Antrag der Gemeinderäte Doktor Altmann und Genossen, betreffend Überleitung der Wiener Kinokonzessionen in die Verwaltung der Stadt Wien, wird dem Magistrat zur Vorberatung und Antragstellung zugewiesen.

Berichterstatter: StR. Novy

Nachstehende Ausschußanträge werden genehmigt und dem Gemeinderat vorgelegt:

(Pr. Z. 799; M.Abt. [IV/10] 26 — Vo/34/2.)

Kosten für Umänderungs-, beziehungsweise Instandsetzungsarbeiten zwecks Errichtung eines Kindererholungsheimes der Schweizer Quäker in dem der Bundesverwaltung gehörigen Gebäude, XVII, Promenadegasse 11.

(Pr. Z. 803; M.Abt. 18—544.) Flächenwidmungs- und Bebauungsplan für die städtischen Grundstücke 2, 3 und 739 der Kat. Gemeinde Breitenlee im 22. Bezirk.

Berichterstatter: StR. Rohrhofer.

(Pr. Z. 800; M.Abt. 36—7810.) Herstellung einer Sand- und Schottergrube auf der Olympiawiese im Volksprater.

Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderatsausschuß I

Sitzung vom 23. Juli 1946

Vorsitzender: GR. Wallner.
Anwesende: VBgm. Speiser, die GRe. Dr. Hohl, Lifka, Muhr, Olah, Planek und Schwaiger, ferner SenR. Dr. Kinzl und OMagR. Gröger.
Entschuldigt: Die GRe. Dr. Altmann, Dr. Freytag, Opravil, Weigelt.
Schriftführer: Heller.
GR. Wallner eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter: VBgm. Speiser.

(A. Z. 147/46; M.Abt. 1 — 2974/46.)

Der erste Satz der Bestimmungen „zu § 8 der ATO" der Besonderen Dienstordnung der städtischen Bäder hat zu lauten: „Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt 144 (3 × 48) Stunden innerhalb von 3 Arbeitswochen mit Einschluß der Sonn- und Feiertage."

(A. Z. 132/46; M.Abt. 1 — 3277/46.)

Die „Besondere Dienstordnung" für die M.Abt. 45 — Wäschereien wird wie folgt ergänzt:

Zur Anlage 2 der TOB.

Den Lohn der Lohngruppe B erhalten: Büglerinnen, Lieferantinnen, Manipulanten, Maschinenwäscher, Maschinentrocknerinnen, Näherinnen, Schmutzwäsche-Sortiererinnen, Wäscherinnen, Zentrifuger und Zentrifugerinnen.

(A. Z. 140/46; M.Abt. 1 — 3159/46.)

Das Honorar der Vortragenden an den Kursen zur Vorbereitung für die praktisch-politische Prüfung der rechtskundigen Beamten wird mit 17 S für die Vortragsstunde festgesetzt.

(A. Z. 115/46; M.Abt. 1 — 2897/46.)

Das Honorar für die abgehaltenen Vorträge über Gewerberecht wird mit 17 S für die Vortragsstunde festgesetzt.

(A. Z. 129/46; M.Abt. 1 — 2000/46.)

Dem mit der Führung der Landesbildstelle Wien—N.-Ö. betrauten Hauptschullehrer Dr. Josef Albrecht wird für diese Tätigkeit ab 1. September 1945 eine Vergütung von 100 S monatlich bis zum Zeitpunkt seiner Übernahme in den städtischen Dienst gewährt.

(A. Z. 127/46; M.Abt. 2 — b/W 1101/46.)

Der nebenberuflichen Lehrerin für das Fach Klavier, Angela Wolek, wird ab 1. November 1945 die Entlohnung nach Gruppe B I c der Besonderen Dienstordnung über die Entlohnung der Direktoren und Lehrkräfte an der Musikschule der Stadt Wien bei einer Unterrichtsverpflichtung von durchschnittlich 20 Stunden wöchentlich zuerkannt.

(A. Z. 131/46; M.Abt. 2 — a/St. 697/45.)

Der provisorische Beamte Wilhelm Sterba wird mit Wirksamkeit vom 1. Mai 1945 definitiv angestellt.

(A. Z. 138/46; M.Abt. 2 — a/St. 693/46.)

Der provisorische Beamte Otto Steiner wird definitiv angestellt; sein Besoldungsdienstalter in Besoldungsgruppe A 4 c 2 wird auf den 1. Oktober 1938 festgesetzt.

(A. Z. 122/46; M.Abt. 2 — b/B 190/45.)

Der Übergenuß des vertragsmäßig angestellt gewesenen verstorbenen Tierarztes Ernst Bayer im Betrage von 251.38 S wird infolge Uneinbringlichkeit abgeschrieben.

(A. Z. 139/46; M.Abt. 2 — d/P 319/46.)

Anna Pitter, Witwe nach dem verstorbenen ehemaligen städtischen Beamten Josef Pitter, wird vom 1. Juli 1946 bis 31. Dezember 1948 ein Unterhaltsbeitrag in der Höhe von 50 Prozent der Witwenpension zuerkannt, auf die sie im Falle des Todes ihres Mannes am 4. August 1941, jeweils Anspruch hätte.

(A. Z. 137/46; M.Abt. 2 — a/E 306/46.)

Christine Erblich, Witwe nach dem ehemaligen KZl.Koär. Georg Erblich, wird der Fortbezug ihres Unterhaltsbeitrages in der Höhe des Witwengeldes für die Zeit vom 1. April 1945 bis 31. Dezember 1946 gegen jederzeitigen Widerruf bewilligt.

(A. Z. 135/46; M.Abt. 2 — a/K 1291/46.)

Elsa Kriz wird der normalmäßige Erziehungsbeitrag ab 1. Oktober 1945 auf die Dauer ihrer Hochschulstudien, längstens jedoch bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres, beziehungsweise bis zum allfälligen Eintritt einer anderweitigen Versorgung bewilligt.

(A. Z. 136/46; M.Abt. 2 — a/B 844/45.)

Den Waisen nach dem verstorbenen Beamten Dipl.-Ing. Franz Bauer, Elisabeth und Theodora Bauer, wird ab 1. Dezember 1945 das Waisengeld zuerkannt.

(A. Z. 133/46; M.Abt. 2 — a/B 894/46.)

Der Waise nach dem am 7. Jänner 1946 verstorbenen Beamten Friedrich Butschek, Elfriede Butschek, wird ab 1. Mai 1946 auf die Dauer des Studiums, längstens jedoch bis zum 24. Lebensjahr, das gesetzliche Waisengeld zuerkannt.

(A. Z. 130/46; M.Abt. 2 — a/H 612/46.)

Der Waise nach dem am 16. Februar 1946 verstorbenen Beamten Franz Heckermann, Herbert Heckermann, wird ab 1. Juni 1946 auf die Dauer des Hochschulstudiums, längstens jedoch bis zum 24. Lebensjahr, das gesetzliche Waisengeld zuerkannt.

(A. Z. 92/46; M.Abt. 2 — d/B 595/46.)

Der Berechnung des Witwengeldes der Frau Maria Brunwald laut Vorschrift zur Regelung der Alters- und Hinterbliebenenversorgung für die Vertragsbediensteten der Stadt Wien, Witwe nach dem verstorbenen Vertragsangestellten Eduard Brunwald, wird eine ununterbrochene Dienstzeit ihres Gatten vom 19. Oktober 1931 bis zum 27. März 1945 zugrunde gelegt.

(A. Z. 123/46; M.Abt. 2 — a/S 732/46.)

Dem Beamten Rudolf Slawik wird die Zeit vom 13. März 1934 bis 6. September 1938 für die Erlangung und den Genuß aller von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte mit Wirksamkeit vom 1. Mai 1945 angerechnet.

(A. Z. 124/46; M.Abt. 2 — b/K 1797/46.)

Dem vertragsmäßigen Oberarzt Dr. Karl Klimesch werden ab 1. Mai 1945 die Bezüge als Anstaltsoberarzt nach Verg. Gruppe II und ab 1. April 1946 jene der Vergütungsgruppe I der TOA. zuerkannt.

(A. Z. 126/46; M.Abt. 2 — a/T 193/46.)

Dem in den Dienststand wieder aufgenommenen Beamten Dr. Friedrich Tepser wird die Zeit vom 1. Juni 1938 bis 15. Juli 1945 für die Vorrückung in die höheren Bezüge und für den Fall der Genehmigung des Antrages III (Kompetenz des Stadtsenates) für die Bemessung der Ruhe- oder Versorgungsgenüsse angerechnet.

(A. Z. 128/46; M.Abt. 2 — d/C 232/45.)

Der Berechnung der Versorgungsbezüge der Frau Magda Cadek wird eine ununterbrochene Dienstzeit ihres verstorbenen Gatten, des Beamten Josef Cadek, vom 3. Oktober 1916 bis 1. September 1944 zugrunde gelegt.

(A. Z. 151/46; M.Abt. 1 — 1931/46.)

Nebenberuflich verwendete Lehrpersonen, deren Vergütung während der Ferien unverkürzt weiterbezahlt wird, bleiben auch im Falle der Erkrankung bis zur Dauer von 4 Wochen im ungekürzten Fortbezug der Vergütung.

(A. Z. 140/46; M.Abt. 2 — a/Z 378/46.)

Der provisorische Beamte Franz Ziehensack wird mit Wirkung vom 1. August 1946 in die Besoldungsgruppe A 10 b überreiht.

(A. Z. 142/46; M.Abt. 2 — Allg. 481/46.)

Den in der vorgelegten Liste angeführten Beamten werden von dem im einzelnen angegebenen Monatsersten an die erhöhten Unterhaltszuschüsse zuerkannt.

(A. Z. 143/46; M.Abt. 2 — a/Sch 60/46.)

Dr. Friedrich Schwarz wird unter der auflösenden Bedingung einer zweijährigen zufriedenstellenden Dienstleistung im Konzeptsdienst und der erfolgreichen Ablegung der praktischen Prüfung für die politische Geschäftsführung innerhalb der gleichen Frist, deren Lauf mit dem 11. September 1945 beginnt, in den Stand der rechtskundigen Beamten versetzt. Für die Erhöhung der Bezüge wird diese Versetzung mit 1. Mai 1945 wirksam; in sonstiger dienst- und besoldungsrechtlicher Hinsicht ist sie so anzusehen, wie wenn sie mit dem 1. August 1937 erfolgt wäre.

(A. Z. 153/46; M.Abt. 2 — a/T 396/46.)

Der in den Dienst der Stadt Wien neuerlich aufgenommene rechtskundige Beamte Dr. Karl Tait wird in definitiver Eigenschaft der Allgemeinen Dienstordnung unterstellt. Für die Vorrückung in höhere Bezüge sowie

für die Erlangung und den Genuß aller von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte wird ihm eine ununterbrochene Dienstzeit vom 12. Juni 1935 an angerechnet.

(A. Z. 154/46; M.Abt. 2 — d/H 587/46.)

Dem in den Dienststand wieder aufgenommenen Vertragsangestellten Josef Hejda wird die Zeit vom 1. April 1940 bis zum 29. August 1945 für die Vorrückung in die höheren Bezüge angerechnet. Der Bemessung seines Ruhegeldes nach der Vorschrift zur Regelung der Alters- und Hinterbliebenenversorgung für die Vertragsbediensteten der Stadt Wien wird eine ununterbrochene Dienstleistung vom 1. Dezember 1934 bis zum 31. Dezember 1945 zugrunde gelegt.

Gemeinderatsausschuß IV

Sitzung vom 17. Juli 1946

Vorsitzender: GR. Mistinger.

Anwesende: Amtsf. StR. Dr. Freund; die GRe. Prof. Hiltl, Kaps, Kratky, Lehnert, Mühlhauser, Nödl, Potetz, Schwaiger und Steinhardt, ferner GR. Reznicek, OMR. Dr. Scharnagl und AR. Kuen.

Entschuldigt: GR. Dr. Goldbach.

Schriftführer: Frisch.

GR. Mistinger eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter: AR. Kuen.

(A. Z. IV — 011.010/46; M.Abt. 1 — 1453/46.)

Für die durch die Schülerausspeisungen bewirkten Reinigungsarbeiten erhalten die Schulwarte mit Wirksamkeit vom 1. April 1946 je Ausspeiseraum eine monatliche Vergütung von 15 S.

Berichterstatter: GR. Reznicek.

(A. Z. IV — 011.011/46; zu M.Abt. 26 — Vo/34/2/46.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat weitergeleitet:

Die Durchführung von Umänderungs-, beziehungsweise Instandsetzungsarbeiten zwecks Errichtung eines Kindererholungsheimes der Schweizer Quäker in dem der Bundesverwaltung gehörigen Gebäude, XVII, Promenadegasse 11, wird mit dem voraussichtlichen Kostenbetrag von rund 43.000 S genehmigt.

Die auflaufenden Kosten sind bis zur Beendigung der Verhandlung mit dem Hauseigentümer vorschußweise von der Stadt Wien zu tragen und interimistisch zu buchen.

Die Arbeiten und Lieferungen sind im Wege freier Vereinbarung zu vergeben.

Anschließend Bericht des Amtsf. StR. Dr. Freund über die Gemeinderatsanträge Nr. 29, 39, 40—44.

Gemeinderatsausschuß VI

Sitzung vom 19. Juli 1946

Vorsitzender: GR. Dipl.-Ing. Witzmann.

Anwesende: Amtsf. StR. Novy, die GRe. Doktor Fischer, Kaschik, Koci, Maller, Kromus, Wiedermann; ferner die OSRe. Dipl.-Ing. Ducker, Dipl.-Ing. Friedl, die SRe. Dipl.-Ing. Loibl, Doktor Ing. Tillmann und BR. Dr. Ing. Maetz.

Entschuldigt: die GRe. Bock, Dinstl, Kammermayer.

Beurlaubt: GR. Dr. Prutscher.

Schriftführer: Knirsch.

Berichterstatter: Amtsf. StR. Novy.

(A. Z. 105/46; M.Abt. 29 — 1482/46.)

Für die Behebung des Bauschadens an der Wienflußmauer, VI, Linke Wienzeile O.Nr. 160—170, wird im Voranschlag 1946 zu Rubrik 622, Brücken- und Wasserbau, unter Post 52, Brückenbauten und Wasserbauten (derzeitiger Ansatz 615.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 2,500.000 S genehmigt, die mit dem Teilbetrag von 1,500.000 S in Minderausgaben der Rubrik 002, Magistrat, unter Post 10, Hauptbezüge, und mit dem Teilbetrag von 1,000.000 S in Minderausgaben der Rubrik 621, Straßenbau, unter Post 20 a, Straßenerhaltung, zu decken ist.

Die Arbeiten zur Schadensbehebung nach Wahlvorschlag II (Rückverschiebung der alten Mauer) auf Grund des von der Allgemeinen Baugesellschaft A. Porr AG. erstellten Entwurfes und Anbotes vom 7. Juni 1946 werden genehmigt und der Baufirma A. Porr gemeinsam mit den Bauunternehmungen Ing. Karl Auteried & Co. und Hans Zehethofer übertragen.

(A. Z. 101/46; M.Abt. 26 — I/AH 78/2/46.)

Die Arbeiten zur Behebung von Kriegsschäden im Neuen Rathaus werden mit dem auf der A. R. 618/71, Gebäudeerhaltung — Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, bedeckten Gesamtkostenbetrag von voraussichtlich rund 160.000 S genehmigt.

Die Arbeiten sind von den städtischen Bauhöfen, Mag. Abt. 22, durchzuführen, beziehungsweise im Wege freier Vereinbarung zu vergeben.

Berichterstatter: GR. Kromus.

(A. Z. 104/46; M.Abt. 32 — K. A. 9/13/46.)

Die Auswechslung der Gußgliederkessel für die Warmwasserheizung in der Kinderklinik wird mit dem Gesamtbetrag von 23.000 S genehmigt.

Mit der Auswechslung dieser Kessel ist die Kesselbaufirma Franz Albrecht, Wien XX, Brigittenauer Lände 234, zu betrauen. Die Nebenarbeiten, wie Installationen und Schlosserarbeiten kleineren Umfanges, sind im kurzen Wege zu vergeben.

(A. Z. 126/46; M.Abt. 29 — H 71/46.)

Die Wiederherstellungsarbeiten an dem Spundwand-Kaiabschluß des Alberner Hafens werden mit einem Kostenaufwand von 60.000 S genehmigt.

Dieses Kostenerfordernis ist in dem außerordentlichen Hauptvoranschlag für das Jahr 1946, Behebung von Kriegsschäden am Gemeindevermögen, unter der 200.000 S umfassenden Rubrik 625/71 bedeckt.

Die Durchführung der Bauarbeiten wird der A. Porr AG., Wien IV, Porrhaus, übertragen.

(A. Z. 112/46; M.Abt. 32 — Kr. A. IX/14/1946.)

Der Umbau der Kesselanlagen auf Rohölfeuerung für die Zentralheizungsanlagen der I. und II. Frauenklinik sowie der II. Chirurgischen Klinik wird mit dem voraussichtlichen Gesamtbetrag von rund 150.000 S genehmigt.

Mit der Ausführung dieser Arbeiten ist die Firma Körting AG, Wien VII, Schottenfeldgasse 20, zu betrauen. Die baulichen und sonstigen Nebenarbeiten kleineren Umfanges sind im kurzen Wege zu vergeben.

Der Betrag ist im H.V. 1946 unter Rubrik 512, Kr. Post. 51, bedeckt.

Berichterstatter: Amtsf. StR. Novy.

(A. Z. 114/46; M.Abt. 29 — 1563/46.)

Um weitere Zerstörungen zu verhindern, werden die Behebungsarbeiten am Mödlingbach in Gaaden und Wiener Neudorf mit einem Kostenaufwand von zusammen 54.000 S genehmigt. Die M.Abt. 29 wird ermächtigt, diese

Arbeiten durch die Firma Hans Sittner, Hinterbrühl, durchführen zu lassen.

Der erforderliche Betrag von 54.000 S ist im Haushaltplan 1946 unter Ausgabenrubrik 622/52, Bauliche Herstellung an Bächen und Gerinnen, bedeckt.

(A. Z. 117/46; M.Abt. 29 — 1526/46.)

Der Bau einer Hilfsbrücke an Stelle der Dr.-Karl-Lueger-Brücke über den Wienfluß in Hadersdorf wird mit einem Kostenerfordernis von 150.000 S genehmigt.

Die Kosten erscheinen im Hauptvoranschlag 1946 in der Ausgabenrubrik 622/71 — I a, Behebung von Kriegsschäden am Gemeindevermögen, bedeckt.

(A. Z. 135/46; M.Abt. 30 — B/Div/87/46.)

Der Umbau von vier englischen Wassertankwagen auf Fäkalienkraftwagen durch die Firma Franz Hog, Wien XXV, Perchtoldsdorf, wird mit einem Gesamterfordernis von 35.000 S genehmigt. Die Kosten sind im Voranschlag der M.Abt. 30, Kanalisation, für das Jahr 1946 unter Ausgabenrubrik 623/74, Behebung von Kriegsschäden am Inventar, bedeckt.

Berichterstatter: GR. Koci.

(A. Z. 118/46; M.Abt. 29 — 1540/46.)

Die Durchführung der Errichtung einer Entlastungsanlage des Kalten-Gang-Gerinnes zum Schwechat-Wildbach in Zwölfaxing und einer Absperrvorrichtung des Schwechat-Werkbaches in Achau bei einem Gesamterfordernis von 170.000 S (Gesamtsumme) wird genehmigt und die Bauausführung der Firma Ing. Viktor Kleihs, Wien III, Traungasse 11, auf Grund ihres Anbotes vom 13. Juni 1946 übertragen.

Die Kosten erscheinen im Hauptvoranschlag für das Jahr 1946 unter Ausgabenrubrik 622/52 bedeckt.

(A. Z. 115/46; M.Abt. 29 — 1613/46.)

Die Durchführungsarbeiten zur Fertigstellung des Anschlußdammes am linken Ufer des Frauenbaches flußaufwärts der Brücke im Zuge der Straße Himberg — Maria-Lanzendorf mit einem Gesamterfordernis von 120.000 S werden genehmigt und die Bauausführung wird der Wiener Betriebs- und Baugesellschaft, Wien I, Wallnerstraße 4, übertragen.

Die Kosten erscheinen im Hauptvoranschlag für das Jahr 1946 unter Ausgaberubrik 622/52 bedeckt.

(A. Z. 120/46; M.Abt. 18 — 90/46.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

In Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden zur Zahl Mag.Abt. 18 — 90/46 für das im Plan Nr. 1788 mit den Buchstaben a bis m (a) umschriebene Plangebiet für das Gebiet östlich der Tolbuchinstraße, zwischen der sogenannten Blumental-Siedlung und der Wienerfeld-Siedlung im 10. Bezirk, gemäß § 1 der BO. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Für das in der Planbeilage 2 grün dargestellte Gebiet wird die Widmung Grünland — ländliches Gebiet für die Errichtung eines städtischen Reservegartens festgesetzt.

2. Die rot gezogenen und gepunkteten Linien werden als Straßenfluchtlinien bestimmt; demgemäß werden die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Fluchtlinien außer Kraft gesetzt.

3. Die im Plan blau eingetragenen und unterstrichenen Höhenzahlen werden als definitive Höhen festgesetzt.

Berichterstatter: GR. Dr. Fischer

(A. Z. 119/46; M.Abt. 29 — 1641/46.)

Die Wiederherstellung der durch Sprengung zerstörten Brücke 807 über die Liesing im Zuge der Rannersdorfer Straße wird mit einem Kostenaufwand von 28.500 S genehmigt. Dieses Kostenerfordernis ist im außerordentlichen Hauptvoranschlag für das Jahr 1946, Behebung von Kriegsschäden am Gemeindevermögen, unter der 6,500.000 S umfassenden Rubrik 622/71 bedeckt.

Die Durchführung der Arbeiten wird der Firma W. F. Sommer, Schwechat, Ehrenbrunngasse 11, auf Grund ihres Anbotes übertragen.

(A. Z. 102/46; M.Abt. 26 — Ent/5/46.)

Die weitere Behebung von Kriegsschäden zur Erweiterung des Betriebes der Desinfektionsanstalt, III, Arsenalstraße 7, wird mit dem auf der Ausgabenrubrik 618/71, Gebäudeerhaltung — Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, bedeckten voraussichtlichen Gesamtkostenbetrag von rund 45.000 S genehmigt.

Die erforderlichen Arbeiten und Lieferungen sind im Wege freier Vereinbarungen zu vergeben.

(A. Z. 124/46; M.Abt. 29 — H 42/46.)

Der erste Teil der Aufräumungsarbeiten der durch die Kriegsereignisse zerstörten Objekte und Anlagen im Freudenauer Hafen wird mit einem Kostenaufwand von 50.000 S genehmigt.

Dieses Kostenerfordernis ist in dem außerordentlichen Hauptvoranschlag für das Jahr 1946, Behebung von Kriegsschäden am Gemeindevermögen, unter der 200.000 S umfassenden Rubrik 625/71 bedeckt.

Die Durchführung der Räumungsarbeiten wird der Baufirma C. Auteried & Co., Wien IV, Wohllebengasse 15, übertragen.

(A. Z. 91/46; M.Abt. 29 — 1239/46.)

Die Neuherstellung des Objektes 483, Gütenbachbrücke in Kalksburg, sowie der Neubau des Objektes 530, Jägerwegbrücke (Umfahrungsbrücke) einschließlich der erforderlichen Nebenarbeiten mit einem Kostenaufwand von 85.000 S werden genehmigt.

Dieses Erfordernis ist im Voranschlag der M.Abt. 29, Behebung von Kriegsschäden am Gemeindevermögen, unter der 6,500.000 S umfassenden Ausgabenrubrik 622/71 bedeckt.

Die Baumeisterarbeiten werden der Baufirma Schantl, Linz-Wien, XXV, Breitenfurter Straße 23, die Zimmermannsarbeiten der Firma Distel, Rodaun, Wien XXV, Liesinger Straße 12 a, und die Schlosserarbeiten der Firma Rotter, Stahlbau, Wien III, Erdbergstraße 10, übertragen.

Berichterstatter: GR. Wiedermann.

(A. Z. 125/46; M.Abt. 18 — 232/46.)

In unwesentlicher Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das im Plan Nr. 1800 der Mag.-Abt. 18 — Zl. 232/46 mit den Buchstaben a bis d (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Bonygasse — Ignazgasse — Krichbaumgasse und der Vivenotgasse im XII. Bezirk werden folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan Nr. 1800 rot strichliert gezogenen Linien werden als innere Baufluchtlinien bestimmt.

2. Die mit Gemeinderatsbeschluß vom 15. Dezember 1899, Blg. 528/99, festgesetzten Bebauungsbestimmungen bleiben weiterhin in Geltung. Danach ist der gegenständliche Baublock entlang der Vivenotgasse und Ignazgasse in der geschlossenen Bauweise der Bauklasse III, entlang der Bonygasse und Krichbaumgasse in der geschlossenen Bauweise der Bauklasse II zu verbauen. Der Übergang von der Bauklasse III zur Bauklasse II ist derart auszugestalten, daß sichtbar bleibende Feuermauern vermieden werden.

(A. Z. 111/46; M.Abt. 28 — 877/46.)

Die Behebung der Kriegsschäden am Michaelerplatz im I. Bezirk bei einem Gesamterfordernis von 35.000 S

das im Hauptvoranschlag für das Jahr 1946 unter Rubrik 621, Behebung von Kriegsschäden, bedeckt ist, wird genehmigt.

Die Asphaltarbeiten samt zugehörigen Beton- und Erdarbeiten werden der Firma Dipl.-Ing. O. Smereker u. Co., I, Bösendorferstraße 6, auf Grund ihres Anbotes vom 11. Juni 1946 übertragen.

(A. Z. 123/46; M.Abt. 29 — H 72/46.)

Die Wiederherstellungsarbeiten an den Zufahrtsstraßen des Hafens Albern werden mit einem Kostenaufwand von 45.000 S genehmigt.

Dieses Kostenerfordernis ist in dem außerordentlichen Hauptvoranschlag für das Jahr 1946, Behebung von Kriegsschäden am Gemeindevermögen, unter der 200.000 S umfassenden Rubrik 625/71 bedeckt.

Die Durchführung der Bauarbeiten wird der Firma A. Porr A.G., Wien IV, Porrhaus, übertragen.

Berichterstatter: GR. Kaschik.

(A. Z. 116/46; M.Abt. 28 — 1160/46.)

Die Durchführung der Makadamarbeiten und der Oberflächenbehandlung der Hafenzufahrtsstraße zwischen Aspernallee und Seitenhafenstraße im 2. Bezirk wird mit einem Gesamtkostenerfordernis von 40.000 S genehmigt, das im Hauptvoranschlag für das Jahr 1946 unter Rubrik 621 — 20 a bedeckt ist.

Die Makadamarbeiten werden der Firma Ing. Albin Kugi's Wtw., Wien XVI, Huttengasse 29—33, die Durchführung der Oberflächenbehandlung der Firma „Asdag", Wien III, Marxergasse 25, zu den bestehenden Bedingungen übertragen.

(A. Z. 66/46; M.Abt. 29 — 1120/46.)

Die Durchführung von Pflasterungen, Anstrichen, Asphaltierungen und sonstiger Fertigarbeiten an der von der Roten Armee erbauten Hilfsbrücke der Rotundenbrücke über den Donaukanal wird mit einem Gesamterfordernis von 136.000 S genehmigt.

Die Kosten erscheinen im Hauptvoranschlag 1946 unter der Ausgabenrubrik 622/71-I/a, Behebung von Kriegsschäden am Gemeindevermögen, bedeckt.

Berichterstatter: GR. Kromus.

(A. Z. 128/46; M.Abt. 29 — 1659/46.)

Die Neuherstellung des Objektes 660, Brücke über den Mödlingbach bei der Abzweigung nach Weißenbach, wird mit einem Kostenaufwand von 60.000 S genehmigt.

Dieses Erfordernis ist im Haushaltsplan 1945 unter Hst. 661.89 a mit 26.292,51 S beglichen und mit 34.000 S im Hauptvoranschlag 1946, unter A. R. 622/71, Kriegsschäden, mit 6,500.000 S enthalten und bedeckt.

Die Baumeisterarbeiten werden der Firma Anton Breyer, Wien-Hinterbrühl, in Regie übertragen.

Berichterstatter: GR. Wiedermann.

(A. Z. 121/46; M.Abt. 24 — 4104/3/46.)

Die Erhöhung des Sachkredites für die Wohnhausanlage, XV, Tellgasse, mit einem Gesamterfordernis von 50.000 S wird genehmigt.

Die Kosten erscheinen im Hauptvoranschlag für das Jahr 1946 unter Rubrik 617/51 bedeckt.

(A. Z. 131/46; M.Abt. 29 — 1637/46.)

Die Errichtung eines Provisoriums an Stelle des gesprengten Objektes 385 über das Klosterneuburger Gerinne in Klosterneuburg im Zuge der Straße Klosterneuburg-Donaufähre-Korneuburg wird mit einem Kostenaufwand von 45.000 S genehmigt.

Dieses Kostenerfordernis ist in dem außerordentlichen Hauptvoranschlag für das Jahr 1946, Behebung von Kriegsschäden am Gemeindevermögen, unter der 6,500.000 S umfassenden Rubrik 622/71 bedeckt.

Die Durchführung der Zimmererarbeiten wird dem Zimmermeister Franz Fuchs, Klosterneuburg, Franz-Rumpler-Straße 23, übertragen.

(A. Z. 110/46; M.Abt. 26 — VIII AH/28/1/46.)

Für den Einbau eines Lastenaufzuges im Sachbeihilfenlager der Magistratsabteilung 12, VIII, Josefstädter Straße 95, wird im Voranschlag 1946 zu Rubrik 618, Gebäudeerhaltung, unter Post 51, Bauliche Investitionen (derzeitiger Ansatz 300.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 20.000 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 412, Wohlfahrtspflege, unter Post 32, Darlehen an Hilfsbedürftige, Körperbehindertenfürsorge, Wohlfahrtskrankenpflege, zu decken ist.

Berichterstatter: GR. Maller.

(A. Z. 129/46; M.Abt. 29 — 1636/46.)

Die Wiederherstellung der durch Sprengung zerstörten Brücke 668/R über den Wiener-Neustädter-Kanal bei Guntramsdorf im Zuge der Bundesstraße Wien — Graz wird mit einem Kostenaufwand von 120.000 S genehmigt. Dieses Kostenerfordernis ist im außerordentlichen Hauptvoranschlag für das Jahr 1946, Behebung von Kriegsschäden am Gemeindevermögen, unter der 6,500.000 S umfassenden Rubrik 622/71 bedeckt.

Die Durchführung der Arbeiten wird der Firma Baumeister A. Himmelstoß, Wiener-Neudorf, übertragen.

(A. Z. 130/46; M.Abt. 18 — 544/46.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plan der M.Abt. 18 — 544/46, Plan Nr. 1795, mit den Buchstaben a bis f (a) umschriebenen Plangebiet, angrenzend an den Friedhof in Breitenlee, im 22. Bezirk, im Sinne des § 1 der B. O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplan dunkelgrün angelegte Fläche wird aus dem Bauland ausgeschieden und als Grünland, „Friedhofserweiterung", bestimmt; die im Plan gelbgrün angelegte Fläche wird aus dem Bauland ausgeschieden und als Grünland, geplante Friedhofserweiterung, festgesetzt.

2. Die im Plan rot voll gezogenen und rot geschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen und rot gepunkteten Linien werden als Straßenfluchtlinien und die rot strichlierten und gepunkteten Linien als Grenzfluchtlinien festgelegt, demgemäß werden die schwarz gezeichneten und gelb gekreuzten Linien sowie die mit den neuen Fluchtlinien sich deckenden Baulinien, außer Kraft gesetzt.

3. Die Verbreiterung der Hauptstraße ist für die Aufstellung von Wagen bestimmt.

4. Im Baublock 1 werden 15 m tiefe Hintergärten festgesetzt, die dauernd unbebaut zu belassen sind.

5. Die im Friedhof entlang der Einfriedung zur Aufstellung gelangenden Grabsteine und Kreuze dürfen dieselbe nicht überragen.

Berichterstatter: Amtsf. StR. Novy.

(A. Z. 137/46; M.Abt. 25 — Sch. A. 240/46.)

Die Heranziehung des Zivilarchitekten Alexis Konks für die Schuttbeseitigung im I. Bezirk auf Grund des vorliegenden Vertragsentwurfes mit einem Kostenaufwand von 300.000 S wird genehmigt. Der Betrag findet auf dem unter M.Abt. 25 — Sch. A. 102/46 vom 8. April 1946 genehmigten Interimskonto für allgemeine Kosten der Schuttbeseitigung seine Bedeckung. (Kto. 4094.)

(A. Z. 141/46; M.Abt. 28 — 700/46.)

Die laufenden Erdarbeiten und Steinpflasterungen werden mit einem bedeckten Kostenbetrage von 750.000 S genehmigt.

Die Arbeiten werden für den Zeitraum bis 31. Dezember 1946 wie folgt vergeben:

Firma:	Bezirk, beziehungsweise Bezirksteil:
Anton Petrak	I.
Josef Gundel	II/1 = Teil des 2. Bezirkes westlich der Verb.-Nordbahn
Anton Schlepitzka	II/2 = Teil des 2. Bezirkes östlich der Verb.-Nordbahn
Josef Mayer	III.
Ferdinand Petrus	IV.
Franz Brendl	V.
Georg Voitl's Wwe.	VI.
A. Schindler & Sohn	VII.
Ad. Schneller's Wwe.	VIII.
Stuag	IX.
Anton Pillwein's Wwe.	X/1 = Teil des 10. Bezirkes westlich und einschließlich des Straßenzuges Tolbuchinstraße — Gudrunstraße — Neilreichgasse u. XXV.
Julius Stanek	X/2 = Teil des 10. Bezirkes östlich des Straßenzuges Tolbuchinstraße — Gudrunstraße — Neilreichgasse und XXIII.
Karl Voitl 16, Brüßlgasse 28	XI.
Franz Kraft	XII.
Josef Becker	XIII.
Johann Schußmann	XIV.
Johann Reiter's Wwe.	XV/1 = Teil des 15. Bezirkes nördlich der Westbahn und XXIV.
Konrad Drescher	XV/2 = Teil des 15. Bezirkes südlich der Westbahn
Karl Voitl 16, Enenkelstraße	XVI.
Ludwig Piccardi	XVII.
Karl Hölt's Wwe.	XVIII.
Franz Wolf	XIX, XXVI.
Franz Fischer	XX/1 = Teil des 20. Bezirkes westlich der Nordwestbahn
Aug. Holler's Wwe.	XX/2 = Teil des 20. Bezirkes östlich der Nordwestbahn
Michael Reindl	XXI.
Edmund Müller jun.	XXII.

Die Kosten erscheinen im Hauptvoranschlag für das Jahr 1946 unter A. R. 621.20 a bedeckt.

Berichterstatter: GR. Wiedermann.

(A. Z. 138/46; M.Abt. 29 — 1777/46.)

Die Wiederinstandsetzung des Gaswerksteges über den Donaukanal in seinen früheren Zustand wird mit einem Gesamterfordernis von 370.000 S genehmigt.

Die Kosten sind im Hauptvoranschlag 1946 in der A. R. 622/71 - I a, Behebung von Kriegsschäden am Gemeindevermögen, bedeckt.

Berichterstatter: GR Kaschik.

(A. Z. 139/46; M.Abt. 29 — 1714/46.)

Der Ausbau des Döblinger Steges über den Donaukanal in seinen früheren Zustand wird mit einem Gesamterfordernis von 330.000 S genehmigt.

Die Kosten sind im Hauptvoranschlag 1946 vorgesehen und in der Ausgabenrubrik 622/71-I a, Behebung von Kriegsschäden am Gemeindevermögen, bedeckt.

Berichterstatter: GR. Koci.

(A. Z. 140/46; M.Abt. 29 — 1731/46.)

Für durch unerwartete Beendigung des Einsatzes der Roten Armee bei der Instandsetzung der Malinowskybrücke über den Donaustrom für weitere vordringliche Instandsetzungsarbeiten, dann Gerüstabtragungen und Ausräumungsarbeiten im Bereich des Pfeilers XIV der Strombrücke erforderlich gewordene Leistungen, die im genehmigten Sachkredit M.Abt. IV/17-1033/45 nicht vorzusehen waren, wird der Betrag von 550.000 S genehmigt.

Das Erfordernis ist im Hauptvoranschlag 1946 in der A. R. 622/71/I a, Behebung von Kriegsschäden am Gemeindevermögen, bedeckt.

Berichterstatter: GR. Kromus.

(A. Z. 144/46; M.Abt. 18 — 453/46.)

In unwesentlicher Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das im Plan Nr. 1798, M.Abt. 18 — 453/46 (Beilage 3), mit den Buchstaben a bis e (a), umschriebene Plangebiet der Pötzleinsdorfer Höhe, südlich des Neustifter Friedhofes, im 18. Bezirk, Pötzleinsdorf, werden auf Grund des § 1 der BO. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan Nr. 1798 rot gezogene Linie wird als vordere Baufluchtlinie bestimmt, die schwarz schraffiert gezogene und gelb durchkreuzte Linie als vordere Baufluchtlinie aufgelassen.

2. Hiedurch wird die Vorgartentiefe entlang der Pötzleinsdorfer Höhe auf 10,00, beziehungsweise 12,00 m verringert.

3. Für den durch diese Änderung neu gewonnenen Baugrund wird die offene Bauweise der Bauklasse I festgesetzt. Im übrigen bleiben die Bebauungsbestimmungen des Gemeinderatsausschusses VII, mit Beschluß vom 30. Dezember 1931 (Blg. 2), weiterhin in Geltung.

Berichterstatter: GR. Dr. Fischer.

(A. Z. 143/46; M.Abt. 18 — 592/46.)

In unwesentlicher Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plan der M.Abt. 18 — 592/46, Plan Nr. 1804, mit den Buchstaben a bis d (a) umschriebene Plangebiet für die Liegenschaft Donaufelder Straße Nr. 34 und 36 in Donaufeld im 21. Bezirk im Sinne des § 1 der BO. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot vollgezogenen und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien und die rot strichlierten Linien als innere Baufluchtlinien festgelegt, gleichzeitig werden die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Fluchtlinien außer Kraft gesetzt.

2. Für die aufgelassene Gasse 1 wird die Bauklasse III, geschlossene Bauweise bestimmt.

3. Für das Haus Donaufelder Straße Nr. 34, Grundstück 415 und Gst. 416 an der Ferdinand-Pölz-Gasse, ist bei einem Neubau (Bauklasse III) ein Servitut grundbücherlich einzutragen, betreffend die Verpflichtung der Herstellung eines etwa 2 m breiten öffentlichen Durchganges von der Donaufelder Straße O. Nr. 34 (Gst. 415) über das Gst. 416 zur Ferdinand-Pölz-Gasse.

Berichterstatter: Amtsf. StR. Novy.

(A. Z. 70/46; M.Abt. 18 — 35/45.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

In Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden zur Zl. M.Abt. 18 (IV/4) — 35/45 für das im Plan Nr. 1781 mit den Buchstaben a bis f (a) umschriebene Plangebiet an der Kreuzung der Lanzendorfer Hauptstraße und der Landstraße I. Ordnung Wien — Himberg im XXIII. Bezirk gemäß § 1 der BO. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die in der Planbeilage rot gezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen als vordere und die strichlierten als innere und seitliche Baufluchtlinien festgesetzt.

2. Die als Vorgärten im Plan grün bezeichneten Flächen sind gärtnerisch auszugestalten und dauernd in diesem Zustand zu erhalten.

3. Für die Bebauung wird entlang der Lanzendorfer Hauptstraße und eines Teiles der Bezirksstraße die Bauklasse I, geschlossene Verbauung, ohne Beschränkung, für die übrigen Baustellen die Bauklasse I, offene oder gekuppelte Verbauung mit Beschränkung der verbaubaren Fläche auf 100 m² und der Gebäudehöhe auf 7,50 m festgelegt.

4. Die im Plan blau eingetragenen und unterstrichenen Zahlen werden als definitive Höhen festgelegt.

Berichterstatter: GR. Kaschik.

(A. Z. 92/46; M.Abt. 29 — 1381/46.)

Der genehmigte Sachkredit M.Abt. IV/17—211/45 für die Instandsetzung der Stubenbrücke über den Wienfluß wird von 13.000 RM. um 22.000 S auf 35.000 S erhöht.

Dieser Betrag ist im Hauptvoranschlag 1946 in der Ausgabenrubrik 622/71 vorgesehen.

Kundmachungen

M.Abt. 31 — 809/46

Vorschriften

für die Ausführung von Wasserleitungsanlagen im Anschluß an die städt. Wasserleitungen in Wien. (Erlassen auf Grund des § 2 des Gesetzes vom 22. Dezember 1923, LGBl. für Wien Nr. 14/24, betreffend die Versorgung der Stadt Wien mit Trink- und Nutzwasser.)

Die Vorschrift für die Ausführung von Wasserleitungsanlagen im Anschluß an die städt. Wasserleitungen in Wien vom 13. Dezember 1931, M.Abt. 34a/b/13.896/31, in der Fassung vom 14. Juli 1937, M.Abt. 27 — 2761/36, wird wie folgt abgeändert:

Abschnitt B II, Punkt 20, vorletzter Absatz, hat zu lauten:

„Alle Wasserabnehmer (Haus-, Fabriks- und Betriebsinhaber usw.), bei denen unmittelbar an die städt. Wasserleitungen angeschlossene Warmwasserbereitungsanlagen in Betrieb stehen, sind verpflichtet, diese Anlagen, mit Ausnahme der weiter unten angeführten Anlagen, binnen 3 Monaten nach Inkrafttreten dieser Vorschriften dem Magistrat, Abt. 31, Wasserwerke, Wien VI, Grabnergasse 6, schriftlich mittelst des aufgelegten Vordruckes anzuzeigen. Die bezüglichen Vordrucke sind in den nachfolgend angeführten Dienststellen der Wasserwerke täglich in der Zeit von 10 bis 12 Uhr erhältlich: II, Kleine Sperlgasse 10; III, Grasbergergasse 4; V, Rechte Wienzeile 71; VI, Grabnergasse 2; IX, Alser Straße 52; XIV, Hütteldorfer Straße 142; XVIII, Weimarer Straße 8—10; XXI, Fännergasse 1; XXIII, Ober-Laa, Hauptstraße 48; XXV, Mauer, Wiener Straße 7; XXV, Inzersdorf, Draschestraße 24.

Von diesen Dienststellen werden zur angegebenen Zeit alle einschlägigen Auskünfte erteilt.

Von dieser Anzeigepflicht sind nachstehende Warmwassergeräte ausgenommen:

a) Die folgenden, unmittelbar an die städt. Wasserleitungen angeschlossenen Anlagen:

1. Durchlauferhitzer (Gas, Elektro);
2. Speicher (Gas, Elektro);
3. Automaten (Gas, Elektro).

b) Alle nicht unmittelbar, sondern mittelst eines Vorlaufgefäßes (Reservoir) an die städt. Wasserleitungen angeschlossenen Anlagen.

Die Wasserabnehmer sind ferner verpflichtet, den bestehenden Vorschriften nicht entsprechende Anlagen innerhalb einer vom Magistrat festgesetzten Frist abändern zu lassen."

Diese Vorschriften treten am 15. August 1946 in Kraft.

Übertretungen dieser Vorschriften werden gemäß § 18, Abs. 2, des Wiener Wasserversorgungsgesetzes vom 22. Dezember 1923, LGBl. Nr. 14/24, mit Geldstrafen bis 333 S, im Nichteinbringungsfalle mit Arrest im Höchstausmaß von einer Woche geahndet.

Wien, am 15. Juli 1946

Vom Wiener Magistrat
M.Abt. 31 — Wasserwerke
im selbständigen Wirkungsbereich

Flächenwidmungs- und Bebauungspläne

M.Abt. 18 — 937/46

Auflegung des Entwurfes einer Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet südlich der Holzknechtstraße (Südhang Laaer Berg im X. Bezirk. (Festsetzung einer Dauerkleingartenanlage Nr. 6.)

Auf Grund § 2, Abs. 4, der Bauordnung für Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 5. August 1946 bis zum 17. August 1946 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Diese kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in den Amtsräumen der M.Abt 18, Wien I, Neues Rathaus, Stiege 5, 2. Stock, Tür 1, erfolgen. Innerhalb der Auflagefrist können von den Eigentümern der im Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftliche Vorstellungen eingebracht werden.

Vom Wiener Magistrat
M.Abt. 18 — Stadtregulierung
im selbständigen Wirkungsbereich

M.Abt. 18 — 935/46

Auflegung des Entwurfes einer Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Rosentalgasse und der Steinböckgasse im XIV. Bezirk. (Festsetzung einer Dauerkleingartenanlage Nr. 18.)

Auf Grund § 2, Abs. 4, der Bauordnung für Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 5. August 1946 bis zum 17. August 1946 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Diese kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in den Amtsräumen der M.Abt 18, Wien I, Neues Rathaus, Stiege 5, 2. Stock, Tür 1, erfolgen. Innerhalb der Auflagefrist können von den Eigentümern der im Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftliche Vorstellungen eingebracht werden.

Vom Wiener Magistrat
M.Abt. 18 — Stadtregulierung
im selbständigen Wirkungsbereich

M.Abt. 18 — 936/46

Auflegung des Entwurfes einer Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet südlich des Wasserbehälters Michaelerberg im XVIII. Bezirk. (Festsetzung einer Dauerkleingartenanlage Nr. 19.)

Auf Grund § 2, Abs. 4, der Bauordnung für Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 5. August 1946 bis zum 17. August 1946 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Diese kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in den Amtsräumen der M.Abt. 18, Wien I, Neues Rathaus, Stiege 5, 2. Stock, Tür 1, erfolgen. Innerhalb der Auflagefrist können von den Eigentümern der im Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftliche Vorstellungen eingebracht werden.

Vom Wiener Magistrat
M.Abt. 18 — Stadtregulierung
im selbständigen Wirkungsbereich

Tierseuchenausweis

über die in der Berichtszeit vom 1. bis 15. Juli 1946 in Wien herrschenden und erloschen erklärten ansteckenden Tierkrankheiten

Es herrschen:

Beschälseuche der Pferde: Im 3. Bezirk 1 Hof (Tierärztliche Hochschule, eingeliefert von Niederösterreich).

Räude der Pferde: Im 2. Bezirk 9 Höfe; im 3. Bezirk 7 Höfe (1 neu); im 4. Bezirk 4 Höfe; im 5. Bezirk 6 Höfe; im 6. Bezirk 2 Höfe (1 neu); im 9. Bezirk 1 Hof; im 10. Bezirk 3 Höfe (1 neu); im 11. Bezirk 3 Höfe; im 12. Bezirk 3 Höfe; im 13. Bezirk 1 Hof; im 14. Bezirk 4 Höfe; im 15. Bezirk 1 Hof (neu); im 16. Bezirk 6 Höfe (2 neu); im 17. Bezirk 4 Höfe (1 neu); im 18. Bezirk 2 Höfe (1 neu); im 19. Bezirk 4 Höfe (2 neu); im 20. Bezirk 9 Höfe; im 21. Bezirk 9 Höfe (2 neu); im 22. Bezirk 19 Höfe; im 23. Bezirk 5 Höfe (1 neu); im 26. Bezirk 3 Höfe (1 neu).

Zusammen in 21 Bezirken 105 Höfe.

Schweinepest: Im 23. Bezirk 1 Hof (neu).

Rotlauf der Schweine: Im 2. Bezirk 1 Hof (neu); im 21. Bezirk 1 Hof (neu); im 24. Bezirk 2 Höfe (2 neu).

Zusammen in 3 Bezirken 4 Höfe.

Geflügelcholera: Im 2. Bezirk 3 Höfe (3 neu); im 12. Bezirk 1 Hof.

Zusammen in 2 Bezirken 4 Höfe.

Hühnerpest: Im 12. Bezirk 1 Hof; im 21. Bezirk 4 Höfe; im 26. Bezirk 1 Hof (neu).

Zusammen in 3 Bezirken 6 Höfe.

Erloschen sind:

Räude der Pferde: Im 10. Bezirk 1 Hof; im 11. Bezirk 2 Höfe; im 12. Bezirk 1 Hof; im 14. Bezirk 2 Höfe; im 17. Bezirk 1 Hof; im 20. Bezirk 1 Hof; im 21. Bezirk 2 Höfe.

Zusammen in 7 Bezirken 10 Höfe.

Schweinepest: Im 23. Bezirk 1 Hof.

Geflügelcholera: Im 2. Bezirk 2 Höfe.

Hühnerpest: Im 14. Bezirk 1 Hof.

Der Leiter des Veterinäramtes:
Dr. Tschermak e. h.

Baubewegung

vom 16. bis 23. Juli 1946

Neubauten:

21. Bezirk: Flandorf, Gst. 31/1, Behelfsheim, Franz Kukowetz, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Molzer, Korneuburg, Schaumannstraße 22 (M.Abt. 37 — Bb 21/406/46).

„ „ Strebersdorf, An der Gasse 7, Kleinhaus, Otto und Leopoldine Halwachs, 21, Prager Straße 64, Bauführer Bmst. Ing. Engelbert Nader, 18, Währinger Straße 147 (M.Abt. 37 — Bb 21/401/46).

23. Bezirk: Mannswörth, Gst. 295/10, Geräteschuppen, Josef und Maria Wimmer, 23, Mannswörth 9, Bauführer Bmst. Josef Schneider, 23, Mannswörth 170 (M.Abt. 37 — Bb 23/212/46).

26. Bezirk: Klosterneuburg, Käferkreuzgasse, Gst. 1193/9, Wochenendhaus, Leopold Mayer, im Hause, Bauführer Bmst. Rudolf Fuchs, Klosterneuburg, Raphael-Donner-Gasse 8 (M.Abt. 37—735/46 Klbg.).

„ „ Höflein an der Donau, Donauring 38, Wohnhaus, Franz und Rosa Kolar, 26, Höflein, Planierungsstraße 3, Bauführer Bmst. F. u. R. Schwetz, 8, Stolzenthalergasse (M.Abt. 37—754/46 Klbg.).

Um- und Zubauten und sonstige bauliche Abänderungen:

1. Bezirk: Rosenbursenstraße 4, Einbau einer Wohnung, Hausverwaltung Julianne Horst, 3, Adolf-Kirchl-Straße 8/6, Bauführer Bmst. Hans Fahnlers Witwe, 3, Landstraßer Hauptstraße 33 (36/12915).

„ „ Kärntner Straße 14, Verstärkung des Granitpfeilers, Versicherungsgesellschaft Anker, 1, Hoher Markt 12, Bauführer Bmst. Ing. Franz Steppan, Hadersdorf, Laudongasse 46 (36/13102).

„ „ Heinrichsgasse 2, Schaffung einer Wohnung, Handelskammer Wien, 1, Stubenring 8—10, Bauführer Bmst. Ing. Julius Müller, 3, Kegelgasse 45 (36/13215).

„ „ Bösendorferstraße 12, Umbau auf Ölfeuerung, Musikverein Wien, im Hause, Bauführer Karl Jäger, Unternehmung für sanitäre, heiztechnische Anlagen, 6, Liniengasse 4 (35/479).

„ „ Hohenstaufengasse 1—5, Instandsetzung und Wiederaufbau, Bundesgebäudeverwaltung II Wien, 6, Gumpendorferstraße 1, Bauführer unbekannt (35/491).

2. Bezirk: Große Schiffgasse 24, Türabmauerung, Hausverwaltung Franz Wache, 1, Seilerstätte 1, Bauführer unbekannt (36/12818).

„ „ Prater 57, Herstellung eines Wagenremisefundaments, Öffentliche Verwaltung der Liliputbahn, 2, Prater 27, Bauführer Adam Kroker, Allgemeiner Hoch- und Tiefbau, 3, Weyrgasse 5 (36/12857).

„ „ Sterneckplatz 14, Maueraufstellung, Gertrude Billig, im Hause, Bauführer unbekannt (36/12904).

„ „ Schönngasse 19, Wiederinstandsetzung, Franz Reis, im Hause, Bauführer Hoch-, Tief- und Straßenbaugesellschaft Ing. Simlinger u. Toifl, 18, Kutschkergasse 2 (36/12941).

2. Bezirk: Taborstraße 81, Wiederinstandsetzung (Backstube), Adelheid Stepf, im Hause, Bauführer Baugesellschaft Woyk u. Hellmich, 3, Hainburger Straße Nr. 34 (36/12953).

" " Schmelzgasse 4, Pfeilerauswechslung und Bauabänderung, Krankenhaus der Barmherzigen Brüder, 2, Große Mohrengasse 9, Bauführer Bmst. und Arch. Anton Faist, 3, Salesianergasse 20 (36/13185).

" " Engerthstraße 217, Wiederinstandsetzung (Hintertrakt), Hausverwaltung M. Pecha, 1, Rudolfsplatz Nr. 3, Bauführer Bmst. Wilhelm Zeeh, 5, Schönbrunner Straße 145 (36/13216).

" " Engerthstraße 217, Wiederinstandsetzung (Dach), Hausverwaltung M. Pecha, 1, Rudolfsplatz 3, Bauführer Bmst. Wilhelm Zeeh, 5, Schönbrunner Straße 145 (36/13217).

" " Heinestraße 3, Wiederinstandsetzung, Hausverwaltung Gasselseder, 1, Augustinerstraße 12, Bauführer Bmst. Arch. Ludwig Deyer, 1, Gonzagagasse 3 (36/12949).

3. Bezirk: Steingasse 9/7, Wiederinstandsetzung, Emma Koci, Klosterneuburg, Weidlinger Straße 14, Bauführer Hoch-, Tief- und Straßenbaugesellschaft Ing. Simlinger u. Toifl, 18, Kutschkergasse 2 (36/12828).

" " Petrusgasse 1, Wiederinstandsetzung, Österreichische Nationalbank, 1, Rockhgasse 4, Bauführer Bmst. Ing. Karl Kubelka, 6, Liniengasse 15 (36/12835).

" " Arsenalweg 8, Wiederinstandsetzung, Leopoldine Wotruba, im Hause, Bauführer Bmst. Anton Guby, 3, Barichgasse 7 (36/13156).

3. Bezirk: Ungargasse 39—41, Wiederinstandsetzung, Wiener Verein, Lebens- und Bestattungsversicherung auf Gegenseitigkeit, im Hause, Bauführer Bmst. Rudolf Sogl, 25, Mauer, Schloßgartengasse 3 (36/13157).

" " Schwalbengasse 10, Wohnungsteilung, Hans Leißner, 3, Stalinplatz 6, Bauführer Bauunternehmung Hans Leißner, 3, Stalinplatz 6 (36/13226).

4. Bezirk: Mommsengasse 3/11, Wiederinstandsetzung, Professor Dr. Richard Biebl, im Hause, Bauführer „Universale“, Hoch- und Tiefbau-A.G., 1, Renngasse 6 (36/12825).

" " Favoritenstraße 10/3, Wandaufstellung, Johann Schinko, im Hause, Bauführer unbekannt (36/12958).

" " Theresianumgasse 12/6, Ausmauerung der Feuermauer, Rudolf Schwarz, 4, Gußhausstraße 4, Bauführer Bauunternehmung Ing. Karl Auteried und Co., 4, Wohllebengasse 15 (36/13071).

" " Favoritenstraße 24/7, 6, Türabmauerung und Versetzung, Olly Merlo und Ada Barilitz, im Hause, Bauführer Bauunternehmung Ing. Karl Auteried u. Co., 4, Wohllebengasse 15 (36/13072).

" " Mayerhofgasse 2 a, Dachinstandsetzung, Ing. Unterberger, 1, Schottenring 15, Bauführer unbekannt (36/13160).

" " Margaretenstraße 25/9, Wohnungsteilung, Wilhelm Holl, 3, Untere Viaduktgasse 55, Bauführer Bmst. A. T. Grell, 6, Fillgradergasse 6 (36/13170).

5. Bezirk: Siebenbrunnengasse 26, Wiederinstandsetzung, Hugo Hempel, im Hause, Bauführer Adam Kroker, Allgemeiner Hoch- und Tiefbau, 3, Weyrgasse 5 (36/12801).

" " Obere Amtshausgasse 34, Wiederinstandsetzung, Hausverwaltung Arch. Rudolf Koschier, 5, Wimmergasse 9, Bauführer, Bauunternehmung Tomsa und Zwak, 3, Paracelsusgasse 8 (36/13075).

" " Wimmergasse 30, Wiederinstandsetzung, Hausverwaltung Arch. Rudolf Koschier, Bauführer Bauunternehmung Tomsa u. Zwak, 3, Paracelsusgasse 8 (36/13076).

" " Franzensgasse 15, Kanalumbau, Katharina Richart, im Hause, Bauführer Gebrüder Andreae, 4, Rainergasse 3 (36/13116).

" " Arbeitergasse 43, Lagerschuppenaufstellung, Karl Kozina, 13, Eduard-Klein-Gasse 3, Bauführer Bmst. Karl Kozina, 13, Eduard-Klein-Gasse 3 (36/13164).

7. Bezirk: Kirchengasse 33, Wiederaufbau, Julius und Anne Oehring, 15, Sechshauser Straße 110, Bauführer Bmst. Karl Müller, 7, Lindengasse 57 (36/13070).

" " Kenyongasse 5, Schuppenaufstellung, Franz Jaksch, 6, Kasernengasse 21, Bauführer Mmst. Franz Jaksch, 6, Kasernengasse 21 (36/13162).

8. Bezirk: Feldgasse 23, Instandsetzung von Wänden, Josef Kunz, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Anton Leimer, 4, Plößlgasse 13 (36/12817).

" " Haspingergasse 3, Wiederinstandsetzung, Therese Jaksch, 13, Adolfstorgasse 7, Bauführer Baugesellschaft Dipl.-Ing. Leo Gruber u. Co., 6, Getreidemarkt 1 (36/13009).

" " Laudongasse 40, Wiederinstandsetzung, Anna Dorfinger, im Hause, Bauführer Bmst. Architekt Jacques Prokesch, 8, Fuhrmannsgasse 17 (36/13023).

8. Bezirk: Lederergasse 17, Wiederinstandsetzung, Karl Fichtinger, im Hause, Bauführer Bmst. Karl Fichtinger, 15, Kriemhildplatz 2 (36/13119).

" " Josefsgasse 11, Aufbau eines Klosetts im Hofe, Hans Knofel, 8, Neudeggergasse 8, Bauführer Baugesellschaft Schwindshackl m. b. H., 7, Kirchengasse 8 (36/13161).

9. Bezirk: Alser Straße 52, Fenster- und Türversetzung, Magistratsabteilung 31, Wasserwerke, Bauführer Takacs u. Co., 12, Tivoligasse 32 (35/475).

" " Wasagasse 4/7, Wohnungsteilung, Maria Hamel, im Hause, Bauführer „Vianova“, Bau-A.G., 4, Argentinier Straße 2 (36/13020).

" " Liechtensteinstraße 108, Wiederinstandsetzung, Martina Ziegler, Mariazell, Hotel Greif, Bauführer Bmst. Adalbert Kittel, 9, Fuchsthallergasse 3 (36/13101).

" " Schubertgasse 26, Wandentfernung, Josefine Gruber und Ludwig Lippert, im Hause, Bauführer Bmst. Ludwig Joo, 4, Stalinplatz 12 (36/13194).

10. Bezirk: Puchsbaumgasse 45, Kriegsschadenbehebung, Martin und Marie Jauk, 15, Tiefenbachgasse 7, Bauführer Bmst. W. F. Sommer, 10, Ettenreichgasse 21 (M.Abt. 37 — Bb 10/152/46).

" " Hausergasse 24—26, Kriegsschadenbehebung, Firma Bingen u. Perkonigg, im Hause, Bauführer Bmst. H. Rohacek, 4, Karolinengasse 17 (M.Abt. 37 — Bb 10/155/46).

" " Hardtmuthgasse 110, Kriegsschadenbehebung, Katharina Hoschek, im Hause, Bauführer Mmst. Franz Buzek, 10, Troststraße 96 (M.Abt. 37 — Bb 10/202/46).

11. Bezirk: Fabigangasse 13, Kriegsschadenbehebung, Karl Otto, 10, Gudrunstraße 182, Bauführer Bmst. Ferdinand Schindler, 10, Hasengasse 32 (M.Abt. 37 — Bb 11/204/46).

" " Niernbergergasse 3, Kriegsschadenbehebung, Dr. Walter Donaths Witwe, im Hause, Bauführer Siemens-Bauunion, G. m. b. H., 6, Dreihufeisengasse 9 (M.Abt. 37 — Bb 11/194/46).

" " Am Kanal Nr. 825, Kriegsschadenbehebung, Josef Sellinger, 11, Braunhubergasse 14, Bauführer Bmst. Karl Pönninger, 11, Simmeringer Hauptstraße 23 (M.Abt. 37 — Bb 11/84/46).

" " Zweite Haidequerstraße 3, Holzbarackenaufstellung, Österreichische Saurerwerke, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Alois Katscher, 1, Friedrichstraße 2 (M.Abt. 37 — Bb 11/197/46).

" " Simmeringer Kraftwerk, Wiederherstellung des Werkswohnhauses IV, Wiener Elektrizitätswerke, 9, Mariannengasse 4, Bauführer unbekannt (35/497).

14. Bezirk: Baumgartner Höhe 1, Lastenaufzugerrichtung, Landes-Heil- und Pflegeanstalt Am Steinhof, Bauführer unbekannt (35/478).

15. Bezirk: Reindorfgasse 23, Kriegsschadenbehebung, Alois Harasek, 15, Weiglgasse 19, Bauführer Bmst. Ch. Jahn, 5, Kohlgasse 57 (M.Abt. 37—Bb 15/94/46).

" " Schwendergasse 20, Kriegsschadenbehebung, Elfriede Scheckl, 15, Mariahilfer Straße 189, Bauführer Bmst. Johann Czermak, 15, Mariahilfer Straße 209 (M.Abt. 37 — Bb 15/95/46).

15. Bezirk: Goldschlagstraße 74, Magazinzubau, Karl Cigler, im Hause, Bauführer Bmst. Johann Oppolzer, 3, Franzosengraben 3221 (M.Abt. 37 — Bb 15/96/46).

" " Reindorfgasse 4, Kriegsschadenbehebung, Josef Wetsch, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Scheibner, 5, Kohlgasse 2 (M.Abt. 37 — Bb 15/99/46).

" " Schwendergasse 22, Kriegsschadenbehebung, Käthe Schreiber und Emma Baumann, 15, Mariahilfer Straße 211, Bauführer Bmst. August Lender, 8, Lange Gasse 15 (M.Abt. 37 — Bb 15/100/46).

" " Beckmanngasse 46, Geschäftsauflassung, Karoline Pamuska, 16, Ottakringer Straße 39, Bauführer Bmst. Karl Pölz, 16, Ottakringer Straße 39 (M.Abt. 37 — Bb 15/103/46).

" " Iheringgasse 34, Kriegsschadenbehebung, Josef Eder, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Franz Hirn, 15, Schwendergasse 61 (M.Abt. 37 — Bb 15/109/46).

Wiener Verkehrsbetriebe

Straßenbahnlinien im Betrieb

a) Rundlinien

Linie	
5	Buschschleife—Nordbahnhof—Norwestbahnhof—Franz-Josefs-Bahnhof—Stadtbahn Josefstädter Straße
6	Mariahilfer Straße bis Gellertplatz, Quellenstraße
8	Glatzgasse—Gürtel—Lobkowitzbrücke, Schönbrunner Straße
10	Bahnhof Ottakring—Hietzinger Brücke, Hadikgasse
11	Stadlauer Brücke—Engerthstraße—Malinowsky-Brücke
16	Wagramer Straße—Stadlau, Ostbahn
17	Kagran—Floridsdorf, Am Spitz
118	Hernalser Gürtel—Stadionbrücke
317	Kagran—Groß-Enzersdorf

b) Radiallinien

25	Schwedenplatz—Kagran, St.-Wendelin-Platz
31	Franz-Josefs-Kai—Peitlgasse. (Nach Betr.-Schl. d. L. 231 u. 331)
31/5	Schlingerhof - Peitlg.—Wallensteinplatz—Franz-Josefs-Bahnhof—Alser Straße, Skodagasse
132	Floridsdorf Am Spitz—Prager Straße, Strebersdorf
231	Franz-Josefs-Kai—Groß-Jedlersdorf
331	Franz-Josefs-Kai—Stammersdorf
38	Schottenring—Grinzing, Himmelstraße
39	Schottenring—Sievering, Karthäuserstraße
41	Schottenring—Pötzleinsdorf, Schafberggasse
41a	Bahnhof Währing—Simonygasse—Gersthof, Eckpergasse
43	Schottengasse (über Radius 44)—Neuwaldegg, St.-Anna-Kapelle
46	Dr.-Ignaz-Seipel-Ring—Bahnhof Ottakring, Joachimsthalerplatz
47	Bahnhof Ottakring—Baumgartner Höhe, Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“
48	Gablenzgasse—Dornbach, Vollbadgasse
49	Dr.-Ignaz-Seipel-Ring—Hütteldorf, Bujattigasse
52	Burgring—Linzer Straße—Hütteldorf, Bujattigasse
58	Burgring—Unter St.-Veit, Verbindungsbahn
158	Unter St.-Veit—Ober St.-Veit, Wolfrathplatz
60	Hietzing—Lainz—Speising—Mauer, Lange Gasse
360	Mauer—Mödling
62	Kärntner Ring—Eichenstraße, Philadelphiabrücke
62	Schedifkaplatz—Versorgungsheimplatz
65	Kärntner Ring—Triester Straße, Troststraße
165	Troststraße—Inzersdorf
66	Kärntner Ring—Tolbuchinstraße—Troststraße
67	Kärntner Ring—Lehmgasse, Favoritenstraße
167	Lehmgasse—Rothneusiedl
71	Schellinggasse—Zentralfriedhof, 3. Tor
72	Zentralfriedhof 3. Tor—Schwechat
73	Simmering—Kaiser-Ebersdorf
74	Weiskirchnerstraße—St. Marx (nur an Sonntagen)
75	Stadionbrücke—Schwarzenbergplatz—Stalinplatz

c) Durchgangslinien

B	Zelinkaschleife—Ring—Brücke der Roten Armee, Erzherzog-Karl-Platz
D	Nußdorf—Ring—Kopalplatz—Marxergasse
T	Zelinkaschleife—Ring—St. Marx, Grasbergergasse (nur an Werktagen)

Stadtbahnlinien

WD	Friedensbrücke über Donaukanal—Wientallinie—Hütteldorf
DG	Hietzing über Wiental—Donaukanallinie Verbindungsbogen—Gürtellinie—Meidlinger Hauptstraße
GD	Meidlinger Hauptstraße über Gürtellinie Verbindungsbogen—Donaukanal—Wientallinie—Hietzing

Autobuslinien

20	Nußdorf—Klosterneuburg-Kierling
22	Billrothstraße—Pyrkergasse—Krottenbachstraße—Neustift am Walde

19. Bezirk: Hohe Warte 17, Dachauswechslung, Ing. Albert Bawart, im Hause, Bauführer Bmst. Otto Bonhold, 19, Hohe Warte 17 (M.Abt. 37 — Bb 19/135/46).

„ „ Muthgasse 42—44, Kriegsschadenbehebung, Anton Muth und Sohn, Holzbau, im Hause, Bauführer wie Bauherr (M.Abt. 37 — Bb 19/142/46).

„ „ Krottenbachstraße 82, Kriegsschadenbehebung, „Danubia“ A.G., im Hause, Bauführer Eigenregie (M.Abt. 37 — Bb 19/143/46).

20. Bezirk: Spaungasse 33/15, Wiederinstandsetzung, Vincenzia Hrad, im Hause, Bauführer Bmst. Rudolf Binder, 20, Klosterneuburger Straße 68 (36/12797).

21. Bezirk: Bisamberg, Hauptstraße 9, Kriegsschadenbehebung, Johann Prigl, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Ernst Rieger, 19, Billrothstraße 79 a (M.Abt. 37 — Bb 21/170/46).

„ „ Bisamberg, Hauptstraße 7, Kriegsschadenbehebung, Franz Fischer, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Ernst Rieger, 19, Billrothstraße 79 a (M.Abt. 37 — Bb 21/171/46).

„ „ Leopoldauer Platz 81, Kriegsschadenbehebung, Leopold Angst, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Hansal, 21, Meißauergasse 10 (M.Abt. 37 — Bb 21/68/46).

„ „ Donaufelder Straße 144, Kriegsschadenbehebung, Maria Trost, 1, Rosenbursenstraße 8, Bauführer Bmst. Franz Hansal, 21, Meißauergasse 10 (M.Abt. 37 — 6485/45).

„ „ Gerichtsgasse 26, Wiederinstandsetzung, Ferdinand Steinkellner, 21, Brünner Straße 43, Bauführer „Allbau“, Baugesellschaft m. b. H., 3, Stalinplatz 7 (M.Abt. 37 — 6096/45).

„ „ Lobau, E. Z. 813, Pumpenhaus, Österreichische Metallwerke A.G., 1, Schubertring 14, Bauführer Baugesellschaft Rella u. Co., 8, Albertgasse 33 (M.Abt. 37 — 6072/45).

„ „ Gerstlgasse 24, Kriegsschadenbehebung, Josef Petrasch, 21, Jeneweingasse 9/5, Bauführer Bmst. Leopold Molzer, 21, Gerstlgasse 24 (M.Abt. 37 — 6334/45).

„ „ Schenkendorfgasse 33, Kriegsschadenbehebung, Josef und Rosa Graßler, im Hause, Bauführer Bmst. Albrecht Michler, 1, Wildpretmarkt 9 (M.Abt. 37 — Bb 21/258/46).

„ „ Ruthnergasse 18, Kriegsschadenbehebung, Franz Fleberger, 25, Liesing, Wiener Straße 14, Bauführer „Allbau“, Baugesellschaft m. b. H., 3, Stalinplatz 7 (M.Abt. 37 — Bb 21/34/46).

„ „ Johann-Laufner-Gasse 39, Wiederaufbau, Johann Nikenday, im Hause, Bauführer „Allbau“, Baugesellschaft m. b. H., 3, Stalinplatz 7 (M.Abt. 37 — Bb 21/366/46).

„ „ Brünner Straße 101, Zubau, Arbeitsraum, Johann Haresleb, im Hause, Bauführer „Allbau“, Baugesellschaft m. b. H., 3, Stalinplatz 7 (M.Abt. 37 — Bb 21/76/46).

„ „ Erzherzog-Karl-Straße 127, Maschinenfundament, Firma Wagner-Biro A.G., 5, Margaretenstraße 70, Bauführer Bmst. Hubert Lusum, 3, Neulinggasse Nr. 39 (M.Abt. 37 — Bb 21/442/46).

21. Bezirk: Pogrelzstraße 195, Kriegsschadenbehebung, Franz und Mathilde Hofmann, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Hansal, 21, Meißauergasse 10 (M.Abt. 37 — Bb 21/335/46).

„ „ Gerambgasse 19, Bauliche Veränderungen, Emilie Ocko, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Emil Klepetar, 19, Kreindlgasse 17 (M.Abt. 37 — Bb 21/349/46).

„ „ Bisamberg, Anton-Zickl-Gasse 5, Kriegsschadenbehebung, Karl und Margarete Schliefellner, im Hause, Bauführer Bmst. Ernst Rieger, 19, Billrothstraße 79 a (M.Abt. 37 — Bb 21/425/46).

„ „ Konrad-Krafft-Gasse 19, Kriegsschadenbehebung, Dr. Hans Latzel, 21, Brünner Straße 1, Bauführer Bmst. Karl Ebinger, 21, Stammersdorf, Hauptstraße 62 (M.Abt. 37 — Bb 21/215/46).

„ „ Bisamberg, Zöchgasse 18, Bauliche Umgestaltung, Josef und Leopoldine Wudernitz, im Hause, Bauführer Bmst. Josef Molzer u. Söhne, Korneuburg, Wiener Ring 25 (M.Abt. 37 — Bb 21/172/46).

„ „ Prager Straße 145, Einfriedung und Instandsetzungsarbeiten, Firma Nowak u. Co., im Hause, Bauführer Reformbaugesellschaft Handl u. Cie., 1, Wipplingerstraße 12 (M.Abt. 37 — Bb 21/465/46).

„ „ Weißenwolffgasse 68, Siedlungshausumbau, Rudolf und Katharina Hruby, im Hause, Bauführer Bmst. Ferdinand Pfeifer, 21, Peter-Kaiser-Gasse 10 (M.Abt. 37 — Bb 21/474/46).

„ „ Floridsdorfer Hauptstraße 33, Dacherneuerung, Otto Guthan, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Rudolf Raab, 1, Freyung 9 (M.Abt. 37 — Bb 21/311/46).

22. Bezirk: Eßling, Schoberstraße 278, Stall, Richard Wernard, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Schwindshackl, 22, Eßling (M.Abt. 37 — Bb 21/267/46).

„ „ Breitenleer Straße 363, Schornsteinbau, Vacuum Oil Comp. AG., 1, Schwarzenbergplatz 18, Bauführer L. Gussenbauer u. Sohn, Schornsteinbau, 4, Karolinengasse 17 (M.Abt. 37 — Bb 21/17/46).

23. Bezirk: Schwechat, Industriestraße 15, Rohölbehälter, „Nova“, Mineralölraffinerie AG., im Hause, Bauführer unbekannt (M.Abt. 37 — Bb 23/197/46).

„ „ Ober-Laa, Hauptstraße 50, Instandsetzung, Karl Windisch, im Hause, Bauführer Bmst. Andreas Hofer, 23, Ober-Laa, Hauptstraße 55 (M.Abt. 37 — Bb 23/105/46).

„ „ Ober-Laa, Hauptstraße 72, Garage, Johann Lederer, im Hause, Bauführer Bmst. W. F. Sommer, 10, Inzersdorfer Straße 15 (M.Abt. 37 — Bb 23/125/46).

24. Bezirk: Hinterbrühl, Hauptstraße 5, Wiederaufbau des Wohnhauses, Ing. Kretschmer, 24, Hinterbrühl, Kröpfelsteigstraße 28, Bauführer Bmst. Wilhelm Zeeh, 5, Schönbrunner Straße 145 (M.Abt. 37 — Bb 24/315/46).

„ „ Gumpoldskirchen, Wiener Straße 87, Wohnungsumbau, Friedrich Holocher, im Hause, Bauführer Bmst. Othmar Biegler, 24, Gumpoldskirchen, Wiener Straße 16—18 (M.Abt. 37 — Bb 24/320/46).

24. Bezirk: Guntramsdorf, Kaserngasse, Wiederinstandsetzung des Hofquertraktes, Matthias Klauninger, 24, Guntramsdorf, Kaserngasse 11, Bauführer Bmst. Franz Talirz, 24, Guntramsdorf, Reichsstraße 416 (M.Abt. 37 — Bb 24/322/46).

„ „ Mödling, Jakob-Thoma-Gasse 8—10, Unterkunftshütte, Ignaz und Maria Babak, im Hause, Bauführer Bmst. Anton Breyer, 24, Mödling (M.Abt. 37 — Bb 24/324/46).

„ „ Hinterbrühl, Gaadner Straße 57, Wohn- und Wirtschaftsgebäude, Wiederaufbau, Hans Hinker und Anna Stoszek, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Hans Sittner, 24, Hinterbrühl (M.Abt. 37 — Bb 24/329/46).

„ „ Guntramsdorf, Mühlgasse, Ölbehälteranlage, Druckfabrik AG., im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Adolf Illner, 7, Stuckgasse 9 (M.Abt. 37 — Bb 24/330/46).

26. Bezirk: Kierling, Hauptstraße 25, Umbau, St. Köffinger, im Hause, Bauführer Mmst. F. Graf, 26, Klosterneuburg, Albrechtstraße 95 (M.Abt. 37—711/46 Klbg.).

„ „ Kierling, Hauptstraße 12, Umbau, K. Raffael, im Hause, Bauführer Mmst. F. Graf, 26, Klosterneuburg, Albrechtstraße 95 (M.Abt. 37—717/46 Klbg.).

„ „ Klosterneuburg, Kierlinger Straße 47, Umbau, Verein „Kinderland", 14, Felberstraße 42, Bauführer Bmst. C. Schömer, 26, Klosterneuburg, Agnesstraße 10 (M.Abt. 37—768/46 Klbg.).

Abbruch:

24. Bezirk: Guntramsdorf, K.-Nr. 195, Abtragung des baufälligen Wohngebäudes, Wienerberger Ziegelfabrik, Baugesellschaft, 1, Karlsplatz 1, Bauführer wie Bauherr (M.Abt. 37 — Bb 24/323/46).

Grundabteilungen:

11. Bezirk: Simmering, E. Z. 5, Gst. 13, Cäcilie Cerveny, 3, Fasangasse 23 (M.Abt. 64—913/46).

„ „ Kaiser-Ebersdorf, E. Z. 888, Gst. 1682/1, Dr. Franz Lamatsch durch Dipl.-Ing. Anton Haiduzek, 8, Schönborngasse 18 (M.Abt. 64—915/46).

12. Bezirk: Unter-Meidling, E. Z. 964, Gst. 17/1, Margarethe Schubert, verehelichte Stamm, Wien 12, Rotenmühlgasse 23 (M.Abt. 64—914/46).

21. Bezirk: Leopoldau, E. Z. 1543, Gste. 467/21, 467/65 und 467/66, Josefa Brida, 21, Leopoldau, Mihatschgasse 21 (M.Abt. 64—893/46).

23. Bezirk: Mannswörth, E. Z. 91, Gste. 472/1 und 480/1, E. Z. 93, Gst. 475, E. Z. 159, Gst. 472/2, E. Z. 237, Gst. 476/2, E. Z. 296, Gst. 476/1 und E. Z. 392, Gst. 467, Siemens u. Halske A.G., 3, Apostelgasse 12 (M.Abt. 64—892/46).

25. Bezirk: Atzgersdorf, E. Z. 1564, Gste. 1018/1 und 1018/4, Franz Tödling, 13, Laverangasse 58 (M.Abt. 64—894/46).

„ „ E. Z. 1274, Gst. 884/12, Marie Kakalik, 10, Bürgergasse 17—19 (M.Abt. 64—895/46).

„ „ E. Z. 783, Gst. 728/2, Georg und Therese Putz, 15, Löhrgasse 1 (M.Abt. 64—922/46).

25. Bezirk: Liesing, E. Z. 22, Gste. 331 und 502/1, E. Z. 541, Gst. 332, Stadt Wien (M.Abt. 64—928/46).

„ „ Rodaun, E. Z. 623, Gst. 330, E. Z. 334, Gst. 298/46/47/48/49/50/63, und öffentliches Gut, Gst. 333, Stadt Wien (M.Abt. 64—928/46).

Fluchtlinien:

11. Bezirk: Gst. 1547, E. Z. 1055, K. G. Kaiser-Ebersdorf, für Mmst. Anton Pfisterer, 11, Münnichplatz 3 (M.Abt. 37 — Fl 362/46).

13. Bezirk: Altgasse 6, für Firma Richard Sterba, im Hause (M.Abt. 37 — Fl 358/46).

„ „ Gst. 1181/86, E. Z. 2186, K. G. Ober-St. Veit, für Anna Brodicky, 14, Hütteldorfer Straße 198 (M.Abt. 37 — Fl 366/46).

14. Bezirk: Hickelgasse 26, für Richard Vollner, 13, Hütteldorfer Straße 127 (M.Abt. 37 — Fl 357/46).

„ „ Linzer Straße 139, für Ing. Karl Laimer, 7, Mariahilfer Straße 120 (M.Abt. 37 — Fl 359/46).

19. Bezirk: Salmannsdorfer Straße 70, für Otto Dorfinger, 13, Eduard-Klein-Gasse 3 (M.Abt. 37 — Fl 354/46).

„ „ Nußwaldgasse 10, für Firma Groh u. Raudnitz, im Hause (M.Abt. 37 — Fl 367/46).

21. Bezirk: Leopoldau, Schönthalergasse 7, für Franz Göstl, im Hause (M.Abt. 37 — Fl 355/46).

„ „ E. Z. 630 Ldt. und E. Z. 1046, K. G. Donaufeld, für Ing. Wilhelm Herzel, 14, Hadikgasse 72 (M.Abt. 37 — Fl 360/46).

22. Bezirk: E. Z. 2931, K. G. Eßling, für Walter Bertolder, 19, Goltzgasse 1 (M.Abt. 37 — Fl 353/46).

„ „ Gst. 421/31, K. G. Hirschstetten, für Josef Zöhrer, 2, Ybbsstraße 6/11 (M.Abt. 37 — Fl 368/46).

„ „ Gst. 525/2, E. Z. 236, K. G. Aspern, für Ernestine Kafka, 22, Erzherzog-Karl-Straße 218 (M.Abt. 37 — Fl 369/46).

24. Bezirk: Gste. 58 und 291, E. Z. 89, K. G. Brunn am Gebirge, für Hermann Chwapil, Sulz i. W., K.-Nr. 53 (M.Abt. 37 — Fl 352/46).

Vereinsangelegenheiten

Verlautbarungen des Wiener Magistrates, M.Abt. XI/62

M.Abt. 62/6586/45 Wien, am 21. Februar 1946

Bescheid

Auf Grund des von Hofrat Dr. Alfred Müllschitzky gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die unter Aufhebung der Rechtspersönlichkeit erfolgte Eingliederung des Vereines Bezirks-Jagd- und Naturschutzverein Mödling in die Deutsche Jägerschaft, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 22. Oktober 1938, A.Z. IV Aa 5 A II i, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Leopold Klug, Wien XXIV, Mödling, Maria-Theresien-Gasse 6, Karl Schiffl, Wien XXIV, Guntramsdorf, und Hofrat Dr. Alfred Müllschitzky, Wien XXIV, Mödling, Demelgasse 17.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Eingliederung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des povisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/8249/45 Wien, am 25. Februar 1946

Bescheid

Auf Grund des von Josef Franz gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl., Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Eingliederung des Vereines Kleingartenverein Windmühlhöhe an der Glanzing, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 19. September 1938, IV a a 8 E b 1/157, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Josef Franz, Wien XVIII, Innozenz-Lang-Gasse 2, Josef Kallfahrt, Wien XVIII, Innozenz-Lang-Gasse 7/8, 1. Stiege, Franz Mayr, Wien XVIII, Hockegasse 24/8, Franz Spatzierer, XVIII, Paulinengasse 9/XXII/11 und Ferdinand Weibera, XVIII, Gymnasiumstraße 17.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Eingliederung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des povisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/1311/46 Wien, am 23. März 1946

Bescheid

Auf Grund des von Josef Neudorfer gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Auflösung des Vereines Landwirtschaftliches Kasino Groß-Jedlersdorf, Zweigverein des Verbandes der Wiener Landwirte, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 27. April 1939 — 5045/39, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Josef Neudorfer, Wien XXI, Amtsstraße 30, Josef Neudorfer, Wien XXI, Amtsstraße 11, Anton Zehetmayer, Wien XXI, Amtsstraße 43, Johann Christ, Wien XXI, Amtsstraße 16, und Ignaz Schiegl, Wien XXI, Amtsstraße 33.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des povisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/7815/45 Wien, am 19. April 1946

Bescheid

Auf Grund des von Franz Bittner als im Zeitpunkt der Eingliederung des Vereines bestelltem Vereinsobmann gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Eingliederung des Vereines Arbeiter-Sängerbund Favoriten in Wien mit dem Sitz in Wien in den Deutschen Sängerbund e. V., Berlin-Wilmersdorf, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 15. Februar 1939, Az. IV Ab 37 C 3, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Franz Bittner, Wien X, Quellenstraße 24 b, 11/6, Josef Musil, Wien X, Quellenstraße 24 b, 25/8, Anastasia Bittner, Wien X, Quellenstraße 24 b, 11/6, Gretl Kulhanek, Wien X, Tolbuchinstraße 109/25, Gustav Fucik, Wien X, Jagdgasse 5 a, Karl Peha, Wien X, Quellenstraße 165/2 a, Betti Bartuschek, Wien X, Ettenreichgasse 7/18, Josef Spiroch, Wien X, Quarinplatz 10/4/1/4, Rudolf Dintl, Wien X, Van-der-Nüll-Gasse 1/3/29, Paula Pudil, Wien X, Landgutgasse 45, 3/12, Anna König, Wien X, Neusetzgasse 4/1/10, Hans Schilhabl, Wien X, Neusetzgasse 4/1/10, Rosa Pibic, Wien V, Margaretenstraße 89/12, Lilly Sanda, Wien X, Troststraße 64—66/5/4/24, Marie Vesely, Wien X, Columbusgasse 98/28, Alois Sanda, Wien X, Troststraße 64—66/5/4/24, Karoline Rastinger, Wien X, Landgutgasse 35/2/12, und Michael Land, Wien X, Buchengasse 86/1/7.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Eingliederung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/8124/45 Wien, am 13. Mai 1946

Bescheid

Auf Grund des von Josef Peschl, namens Hans Prankl, Franz Domanego, Eduard Menhat, Wilhelm Wimmer und Josef Wondreisl als Ausschuß von im Zeitpunkt der Eingliederung des Vereines ehemaligen Vereinsmitgliedern, gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die unter Beibehaltung der Rechtspersönlichkeit verfügte Eingliederung des Vereines Alpenländischer Männerchor Harmonie mit dem geänderten Namen Favoritner Männerchor Harmonie in den Deutschen Sängerbund Berlin, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 15. Februar 1939, Az. IV Ab/37 C3, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Hans Frankl, Obmann, Wien VI, Schadekgasse 8, Josef Peschl, Stellvertreter, Wien XX, Donaueschingenstraße 30/4/4, Stefan Blaschek, Kassier, Wien X, Angeligasse 6, Hilde Schafflinger, Wien VI, Gumpendorfer Straße 71, Gertrude Svehlak, Schriftführer, Wien XX, Karajangasse 22/9, Rudolf Svehlak, Stellvertreter, Wien XX, Karajangasse 22/9, Hans Gschwendt, Archivar, Wien XX, Karajangasse 22/10, Maria Kamzik, Stellvertreter, Wien XX, Vorgartenstraße 70/22, Dipl.-Ing. Hans Albrecht, Revisor, Wien III, Sebastianplatz 2, Resi Hofecker, Stellvertreter, Wien XX, Wintergasse 11/6, und Herta Albrecht, Chormeister, Wien III, Sebastianplatz 2.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Eingliederung obgenannten Vereines in den Deutschen Sängerbund Berlin, und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/1577/46 Wien, am 14. Mai 1946

Bescheid

Auf Grund des von Pfarrer Rudolf Reibenwein, Wien XVII, Hernalser Hauptstraße 59, gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGbl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Eingliederung des Vereines Ortsgruppe Hernals des Vereines Frohe Kindheit, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 23. Mai 1939, IV Ac 22 F/Eb 34, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Pfarrer Rudolf Reibenwein, Wien XVII, Hernalser Hauptstraße 59, Franz Czech, Wien XVII, Geblergasse 68, und Rudolf Rolleder, Wien XVII, Bartholomäusplatz 4.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Eingliederung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des povisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/2483/46 Wien, am 24. Mai 1946

Bescheid

Auf Grund des von fünf Vereinsmitgliedern gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Auflösung und Eingliederung des Arbeiter-Bildungsvereins Alsergrund in die NS-Gemeinschaft Kraft durch Freude, Berlin, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 15. September 1938, IV AB. 16 M, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Markus Wagner, Wien IX, Rotenlöwengasse 16, Anton Fohrwikl, Wien IX, Säulengasse 12/15, und Rudolf Küffner, Wien IX, Seegasse 6.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des povisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/4135/45 Wien, am 31. Mai 1946

Bescheid

Auf Grund des von Robert Ullianich gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Umbildung des Vereines Alpine Gesellschaft Bergfreunde als Zweig Alpenfreunde, Gruppe Bergfreunde, des Deutschen Alpenvereines, die über Kundmachung des Gauführers des Gaues XVII des NS. Reichsbundes für Leibesübungen als Beauftragter des Stillhaltekommissars für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, eingeleitet und mit Bescheid des Wiener Magistrates, Abt. 2, vom 23. Juni 1939, Z. 5581/39, genehmigt wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Robert Ullianich, Wien XIV, Gusenleithnergasse 25, Heinrich Neustetter, Wien XII, Tannbruckgasse 6, und Emmerich Fischer, Wien XV, Benedikt-Schellinger-Gasse 28.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Umbildung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/5998/45 Wien, am 12. Juni 1946

Bescheid

Auf Grund des von Rudolf Czumpelik und vier anderen ehemaligen Vereinsmitgliedern gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Auflösung des Vereines Katholisch-deutsche Studentenverbindung Normania, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 26. Juni 1939, IV AR—I/1 5867, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

August Beranek, Wien VI, Mariahilfer Straße 45, Josef Swatschina, Wien XV, Sechshauser Straße 49, Dipl. Phys. Ferdinand Baldia, Wien XVI, Ottakringer Straße 104, Vinzenz Bohacek, Wien XIV, Penzinger Straße 45, und Rudolf Czumpelik, Wien I, Hofburg, Schweizer Trakt, Zehrgadenstiege.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/5864/45 Wien, am 13. Juni 1946

Bescheid

Auf Grund des von Viktor Sommer und vier anderen ehemaligen Vereinsmitgliedern gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die unter Aufhebung der Rechtspersönlichkeit erfolgte Eingliederung des Vereines Brieftaubenzüchterverein Wien XII in den Reichsverband Deutscher Kleintierzüchter, Berlin, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 29. Juli 1938, 8 K I b, angeordnet wurde, wird unter der Auflage außer Kraft gesetzt, daß durch die erste nach Bestellung des provisorischen Vereinsvorstandes stattfindende Hauptversammlung die Streichung der Worte des § 1 der Satzungen: »letzteres insbesondere unter Berücksichtigung der vom Bundesministerium für Landesverteidigung gestellten Aufgaben" beschlossen wird.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Viktor Sommer, Wien XII, Gartenfreundeweg 71, Ferdinand Wallner, Wien V, Brandmayergasse 39, Johann Kozel, Wien XII, Dörfelstraße 10, Karl Schröder, Wien XXV, Atzgersdorf, Bahnstraße 2, Franz Gruber, Wien XII, Schönbrunner Straße 169, und Leopold Trykar, Wien VI, Garbergasse 11.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Eingliederung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des povisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/7804/45 Wien, am 13. Juni 1946

Bescheid

Auf Grund des von Rudolf Niklasch und vier weiteren Vereinsmitgliedern gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Eingliederung des Vereines Diamant-Klub in die Wirtschaftskammer Wien, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 12. Mai 1939, IV Aa 4 C x 6, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Rudolf Niklasch, Wien I, Habsburgergasse 6—8, Heinrich Stern, Wien XIII, Pacassistraße 19, Josef Gellner, Wien VII, Karl Schweighofer-Gasse 1, Paul Luckschander, Wien VII, Burggasse 17, Albert Rohrwasser, Wien I, Rauhensteingasse 7, und Johann Keberle, Wien VI, Mariahilfer Straße 45.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Eingliederung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des povisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

Einzelexemplare sind ausschließlich im Drucksortenverlag der städtischen Hauptkasse, I, Neues Rathaus, Stiege 7, Halbstock, und in der Rathaustrafik erhältlich.

M.Abt. 62/6025/45 Wien, am 15. Juni 1946

Bescheid

Auf Grund des von Dr. Karl Schrems als ehemaligem Obmannstellvertreter gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Auflösung des Vereines Deutsche katholische akademische Verbindung Danubo-Rhenania, die von der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien, auf Grund des § 1 der Zweiten Verordnung zum Gesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 18. März 1938, RGBl. Nr. I, S. 262 (Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 37/1938) mit Kundmachung vom 9. Juni 1938 angeordnet und dessen Löschung vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände am 27. Oktober 1938, z. Zl. IV—Ad. 3b—Gr/Tu, verfügt wurde, wird mit der Auflage außer Kraft gesetzt, daß die erste nach Bestellung des provisorischen Vereinsvorstandes zusammentretende Versammlung des für Satzungsänderungen zuständigen Vereinsorganes eine den politischen Grundsätzen der Republik Österreich entsprechende Änderung des Vereinsnamens und der Satzungen beschließt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Professor Dr. Josef Zwerenz, Wien XVIII, Naaffgasse 21, Dr. Karl Schrems, Wien XVI, Sandleitengasse 45, Ph. Mag. Franz Eder, Wien XIII, Auhofstraße 92, Professor August Floderer, Wien XVI, Degengasse 25/26, und Oberinspektor Karl Rupp, Wien XVII, Hernalser Hauptstraße 49.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/8104/45, 5859/45 Wien, am 17. Juni 1946

Bescheid

Auf Grund des von Bertha Kopecki und vier anderen ehemaligen Vereinsmitgliedern gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Auflösung des Vereines Filiale Wien des Vereines St. Petrus Claver-Sodalität für die afrikanischen Missionen, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 14. Juli 1939, IV—Ac—26/27 — 66, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Bertha Kopecki, Wien VI, Millergasse 4, Franziska Wierer, Wien XV, Stutterheimstraße 8, Theresia Fuchs, Wien I, Bäckerstraße 18, Albine Exner, Wien I, Bäckerstraße 18, und Margarethe Wolf, Wien V, Kriehubergasse 10/1.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/1668/46 Wien, am 18. Juli 1946

Bescheid

Auf Grund des von Professor Dr. Ernst Späth und Professor Dr. Josef Keil gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Eingliederung des Vereines Biologische Station in Lunz, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 23. März 1938 XXII—77—7319—IV A b Dr. Pz/Ht—36, angeordnet wurde, wird mit der Auflage außer Kraft gesetzt, daß die erste nach Bestellung des provisorischen Vereinsvorstandes zusammentretende Generalversammlung eine den demokratischen Grundsätzen der Republik Österreichs und den heutigen Verhältnissen entsprechende Änderung der Satzungen beschließt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Peter Kupelwieser, Wien VII, Kaiserstraße 34, Dr. Carl Krenn, Wien I, Dominikanerbastei 5, Dr. Gustav Götzinger, Geologische Bundesanstalt, Wien III, Dr. Wilhelm Marinelli, Wien VIII, Florianigasse 47, und Dr. Otto Storch, Wien I, Doblhoffgasse 7.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Eingliederung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des povisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/6356/45 Wien, am 22. Juni 1946

Bescheid

Auf Grund des von Anna Ehm als letzte Obmännin gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Verfügung des Stillhaltekommissars für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, vom 31. Mai 1939, Z. IV—Ab—29—B, daß der Verein Neulandschulsiedlung zur Liquidation selbständig bestehen bleibt, wobei der NS-Lehrerbund, Gauwaltung Wien, zum Liquidator bestellt wurde und daß der Verein nach durchgeführter Liquidation zu löschen ist, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Anna Ehm, Wien XIX, Alfred-Wegener-Gasse 10/12, Josefa Grois, Wien XIX, Saarlandstraße 47, und Maria Hübel, Wien XIX, Alfred-Wegener-Gasse 10/12.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Liquidation und der Vorschlag über die Zusammensetzung des povisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/1932/45 Wien, am 24. Juni 1946

Bescheid

Auf Grund des von Alfred Faulhaber als ehemaligem Schriftführer gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die unter Aufhebung der Rechtspersönlichkeit erfolgte Eingliederung des Vereines: Verein der Pensionisten der österreichischen Nationalbank und der österr.-ungar. Bank in den Reichsbund der Deutschen Beamten e. V., Berlin, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 25. Mai 1939, IV—Ab—1, angeordnet wurde, wird mit der Auflage außer Kraft gesetzt, daß die erste nach Bestellung des provisorischen Vereinsvorstandes zusammentretende Hauptversammlung folgende Änderung der Fassung des § 2 der Satzungen beschließt. Zweck: Fortsetzung des gesellschaftlichen Verkehrs unter den Vereinsmitgliedern während des Pensionszustandes.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Hermann Ernst, Wien I, Laurenzerberg 1, Eugen Gerber, Wien VIII, Laudongasse 11, Alfred Faulhaber, Wien VIII, Albertgasse 39/10, Hermann Drost, Wien XIX, Silbergasse 32, Robert Schwarz, Wien III, Hießgasse 9 und Leopold Zalodek, Wien II, Nordbahnstraße 44.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Eingliederung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des povisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien. — Verantwortl. Redakteur: Hans Riemer, Wien I, Neue Ratshaus. — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts“ KG., Wien V, Rechte Wienzeile 97